

Protokoll

über die am Dienstag, den 29.03.2022 um 18:30 Uhr im Stadtsaal/Z2000 stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates

Anwesend:

Bgm. Mag. (FH) Völkl Andrea	ÖVP	
2. Vizebgm. Holzer Othmar	SPÖ	
STR Dummer Gerhard	ÖVP	
STR Ing. Mag. Hödl Herwig	ÖVP	
STR Mag. Koll Felix	ÖVP	
STR Dr. Moser Christian	ÖVP	
STR Mujkanovic Samira	SPÖ	
STR Scheele Heinz	SPÖ	
STR DI Pfeiler Dietmar	GRÜNE	
STR Pohl Herbert	FPÖ	
GR Dkkfm. Bartosch Johannes	ÖVP	
GR Franta Martin BEd	ÖVP	
GR Gaida Siegfried	ÖVP	
GR Handschuh Monika	ÖVP	
GR Hetzendorfer Gregor	ÖVP	
GR Ibraimi Setki	ÖVP	
GR Kopf Eleonore	ÖVP	
GR Ludl Iris	ÖVP	
GR Samer Peter	ÖVP	
GR Trabauer-Rauchbüchl Manuela	ÖVP	
GR Margit Weiss	ÖVP	
GR Yasar Erkol	SPÖ	
GR Pollak Daniel	SPÖ	
GR Polly Michael	SPÖ	ab 20:07 Uhr
GR Mag. Rester Alexandra	SPÖ	
GR Rester Christian	SPÖ	
GR Rosenberger Markus	SPÖ	
GR Mag. Kamath-Petters Radha	GRÜNE	
GR OStR Mag. Klinger Walter	GRÜNE	
GR Mag. Kubat Matthias	GRÜNE	
GR Ćorković Alen	FPÖ	
GR Polacek Klaus	FPÖ	

Vorsitzende: Bgm. Mag. (FH) Andrea Völkl

Schriftführer: StaDir. Mag. Christina Pinggera

Entschuldigt:

1. Vizebgm. Mag. Martin Falb	ÖVP
GR Kurzmann Manuel	SPÖ
GR Admir Osmanovic	SPÖ
GR DI Muth Thomas	GRÜNE

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Tagesordnung

- I. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- II. Genehmigung des Protokolls vom 23.02.2022**
- III. Bericht des Prüfungsausschusses**
- IV. Bericht der Bürgermeisterin**
 - 1.) Maßnahmen im Zusammenhang mit Flüchtlingen aus der Ukraine
- V. Anträge der Stadträte**
 - a.) Ref. III – Finanzen**
 - 1.) Rechnungsabschluss 2021
 - 2.) Jahresabschlüsse 2020 ausgliederter Unternehmen
 - 3.) Voranschlagsvermerk der Deckungsfähigkeit von Voranschlagsstellen
 - 4.) Vergabe der Leistungen für die Verwertung von Altholz
 - 5.) Budget für Sofortmaßnahmen für Flüchtlinge aus der Ukraine
 - b.) Ref. I – Bauwesen und Stadtentwicklung**
 - 1.) Zustimmung Kaufverträge von Weinlinger Annemarie in Oberzögersdorf
 - c.) Ref. II – Beteiligungen und Liegenschaften**
 - 1.) Ankauf von Flächen Wiesener Siedlung
 - 2.) Ankauf von Flächen Göllersbachrenaturierung und Nord-Ost Spange
 - d.) Ref. IV – Kultur und Veranstaltungswesen**
 - 1.) Ankauf – Drehbühne Festspiele
 - 2.) Neugestaltung der archäologischen Dauerausstellung im Bezirksmuseum
 - e.) Ref. V – Soziales, Gesundheit, Bildung und Integration**
 - 1.) Anpassung der Heizkostenunterstützung
 - f.) Ref. VIII – Verkehr, Infrastruktur und Straßen**
 - 1.) Ankauf von Fahrradständern 2022
 - g.) Ref. X – Wirtschaft und Tourismus**
 - 1.) Covid-19-Förderung 2022 für die Gastronomie – Gebrauchsabgabe für Gastgärten
 - 2.) Covid-19-Förderung 2022 für die Wirtschaft – Gebrauchsabgabe für Warenausräumung
- VI. Anträge der Stadträte in der nicht öffentlichen Sitzung**
 - a.) Ref. II – Beteiligungen und Liegenschaften**
 - 1.) Pachtvertrag
 - b.) Ref. VIII – Verkehr, Infrastruktur und Straßen**
 - 1.) Zuschlagsentscheidung – Beauftragung Wasserversorgungsanlage Bauabschnitt 19 – Sanierungsmaßnahmen 2022
 - 2.) Zuschlagsentscheidung – Beauftragung Kanalisierung 2022 – Bauabschnitt 27
 - 3.) Zuschlagsentscheidung – Straßenbauarbeiten 2022 - 2026
 - c.) Ref. IX – Verwaltung und Digitalisierung**
 - 1.) Personalangelegenheiten

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Völkl eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO liegen zwei Dringlichkeitsanträge vor.

1. Dringlichkeitsantrag (StR Dummer) – Förderungsvertrag der KPC betreffend Gewährung eines Investitionszuschusses N40 Gaswerk Stockerau – Fortsetzung Betriebskosten

Dummer: Für die Sicherung der Altlast „N40 Gaswerk Stockerau“ fallen jährlich Betriebskosten an. Diese Kosten werden seitens des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über die KPC gefördert.

Für die Jahre 2020 – 2025 wurde der Förderantrag gestellt und auch eine maximale Förderung in Höhe von € 34.125,- zugesichert. Der Fördervertrag mit der Antragsnummer C020009 vom 23.12.2021 mit der KPC als Förderabwickler liegt nun vor. Die notwendige Annahmeerklärung wäre vom Gemeinderat zu beschließen.

Um das im Zuge der Fristerstreckung vereinbarte Retournierungsdatum für die unterfertigte Annahmeerklärung einzuhalten ist die Dringlichkeit gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen

ÖVP 17

SPÖ 8

GRÜNE 4

FPÖ 3

Dringlichkeit einstimmig zuerkannt

Gegenstimmen

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

Stimmenthaltung

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

Pohl: In der NÖ Gemeindeordnung ist vorgegeben, dass die Dringlichkeit zu begründen ist und damit fehlt bei dem Antrag ein formeller Akt.

2. Dringlichkeitsantrag (StR Pfeiler) Wohnungs-Leerstandsabgabe – Petition an die NÖ Landesregierung

Pfeiler: Im Antragstext befindet sich der Satz „Dies führt viele Menschen vor große wirtschaftliche Probleme.“. Damit ist die Begründung der Dringlichkeit gegeben, wenn Menschen vor wirtschaftliche und damit existenzielle Probleme gestellt werden, dann ist immer dringender Handlungsbedarf.

Im gesamten Wiener Umland, auch in Stockerau, herrscht seit Jahren ein ungebremsster Bauboom. Es entstehen neue Wohnungen an allen Ecken und Enden unserer Stadt.

Gleichzeitig beobachten wir: Die Einwohnerzahl unserer Stadt stagniert seit Jahren bei rund 17.000. Vielfach werden also auch in Stockerau sogenannte Anlegerwohnungen gebaut und dafür erhebliche Ressourcen (Flächenverbrauch, Baumaterialien, Energie) verbraucht. Diese Wohnungen kommen aber nie auf den Markt, sondern dienen als reine Wertanlage – ein Beton gewordenes Sparbuch.

Gleichzeitig steigen die Wohnungsmieten. Hinzu kommen nun durch die aktuelle geopolitische Krist steigende Energie- und Lebenshaltungskosten. Dies führt viele Menschen vor große wirtschaftliche Probleme.

Eine Abgabe auf leerstehenden Wohnraum kann hier Abhilfe schaffen, weil mehr ein Mehr an Wohnraumangebot die Mietpreise dämpft. Die Bundesländer Salzburg und Tirol arbeiten an den erforderlichen Landesgesetzen, um den Gemeinden das Einheben einer Wohnungs-Leerstandsabgabe zu ermöglichen.

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Petition an die NÖ Landesregierung. Der Gemeinderat der Stadt Stockerau fordert die NÖ Landesregierung auf, den Beispielen der Bundesländer Salzburg und Tirol zu folgen und die erforderlichen landesgesetzlichen Grundlagen einer Wohnungs-Leerstandsabgabe zu schaffen. Die eröffnet den Gemeinden die Möglichkeit, zielgerichtet und auf lokaler Ebene, dem Wohnungsleerstand entgegenzuwirken. Die Aktivierung des vorhandenen Wohnungs-leerstandes ist ein wichtiger Beitrag zu leistbarem Wohnen.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen

ÖVP 17

SPÖ 8

Dringlichkeit einstimmig zuerkannt

Gegenstimmen

ÖVP 0

SPÖ 0

Stimmenthaltung

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 4
FPÖ 3

GRÜNE 0
FPÖ 0

GRÜNE 0
FPÖ 0

Folgende Tagesordnungspunkte werden zu den
V./c.) Anträge des Stadtrates für Beteiligungen und Liegenschaften
verwiesen:

V./a.) Anträge des Stadtrates für Finanzen

Punkt 2.) Jahresabschlüsse 2020 ausgegliederter Unternehmen
und

V./b.) Anträge des Stadtrates für Bauwesen und Stadtentwicklung

Punkt 2.) Zustimmung Kaufverträge von Weinlinger Annemarie in Oberzögersdorf

II. Genehmigung des Protokolls vom 23.02.2022

Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.02.2022 unverlesen zu genehmigen. Es entspricht dem Sitzungsverlauf. Es gab keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen
ÖVP 17
SPÖ 8
GRÜNE 4
FPÖ 3

Dringlichkeit beschlossen

Gegenstimmen
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Stimmenthaltung
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Kamath-Petters: Das Protokoll kommt meistens sehr spät. Es ist unmöglich, dass gut durchzuforschten. Ich würde noch einmal appellieren, das Protokoll zumindest über das Wochenende zur Verfügung zu stellen.

Pohl: Es war in der letzten Legislaturperiode auch immer ein Anliegen von euch, dass das Protokoll rechtzeitig kommen soll. Es ist jetzt fast auf den Tag genau drei Jahre und wir haben es leider nicht geschafft, wir haben die personellen Ressourcen dafür geschaffen und daher ersuche ich, dass das jetzt langsam in die Gänge kommt. Zum Versand der aktuellen Protokolle noch eine Anmerkung. Bitte auf die Homepage die Protokolle vom 10.11.2021 und vom 14.12.2021 stellen, die sind schon genehmigt und um Änderung der Tagesordnung oder zumindest im Protokoll, dass wir das Protokoll nicht vom 15.02.2022 sondern vom 23.02.2022 genehmigen. Ich ersuche, es waren alle dabei, das Protokoll direkt an die Gemeinderäte auszuschicken.

Völkl: Das Wortprotokoll ist eine Monstrosität für sich selber mit den vielen Seiten, die geschrieben werden müssen. Zu den Ressourcen, die Doris ist mit 31.01.2022 im Ruhestand. Es waren zuvor drei Damen, die sind jetzt zu zweit. Wir haben auch schon über eine Bild-Ton-Aufzeichnung gesprochen. Ich gebe es gerne an Herrn Vizebürgermeister weiter, das nochmals in seinem Ausschuss zu besprechen. Wir können auch ein Beschluss-protokoll machen, das viel einfacher wäre oder wir machen eine Aufzeichnung. Aber darüber müssen wir diskutieren. So ein Riesen-Protokoll ist nicht mehr zeitgemäß.

Kamath-Petters: Wie sieht es mit dem Live-Stream aus? Im Digitalisierungs-Ausschuss ist das nicht Thema, sondern unter den Vorsitzenden der Parteien und das wurde Mitte des Jahres sozusagen ausgelagert oder auf diese Ebene gehoben.

Völkl: Es gab heuer eine Sitzung und wir werden kommunizieren, wie der aktuelle Stand der Dinge ist.

Holzer: Solange es keine Aufzeichnung gibt, ist das Wortprotokoll unbedingt notwendig, wir sind eine Stadt mit 18.000 bald 20.000 Einwohner. Es gab Gespräche punkto Aufzeichnung und aufgrund eines Ausfalls sind die verschoben worden. Ich gebe deiner Kritik vollkommen Recht geben. Die SPÖ wurde Jahrzehnte lang kritisiert. Ich könnte man vorstellen, dass innerhalb von einer Woche ein Beschlussprotokoll gibt und das Wortprotokoll wird nachgereicht und wir beschließen es in der übernächsten Sitzung.

III. Bericht des Prüfungsausschusses vom 18. März 2022 – öffentlicher Teil

Anwesend

GR Mag. Matthias Kubat, LL.B. (Vorsitzender), GR Daniel Pollak (stv. Vorsitzender), GR Elenore Kopf, GR Siegfried Gaida, GR Dkkfm. Johannes Bartosch, MMC, GR Matthias Zagler, GR Christian Rester, GR Manuel Kurzmann, GR Klaus Polacek
Per MS-Teams zugeschaltet – Buchhaltungsdirektor Walter Zimmermann

Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal 07:30 – 09:15 Uhr

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzender begrüßt die anwesenden Mitglieder des Prüfungsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2021

a. Allgemeines

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 ist in der Zeit vom 14. März bis 28. März 2022 gem. § 83 NÖ GO zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Der Rechnungsabschluss 2021 ist auf Basis der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, kurz VRV 2015 genannt, erstellt worden.

Der vorliegende Rechnungsabschluss 2021 ist vollständig, nachvollziehbar und transparent. Er weist auch die Jahresabschlüsse folgender Unternehmungen aus:

- Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Stockerau (KIG) – 100% Beteiligung der Stadtgemeinde Stockerau
- Stockerauer Saubermacher GmbH – 49% Beteiligung der Stadtgemeinde Stockerau
- FD FeuerbestattungsgmbH – 5% Beteiligung der Stadtgemeinde Stockerau

b. Prüfung

Das Nettoergebnis in der Ergebnisrechnung beläuft € 4.157.417,18 und beträgt nach Abzug diverser Rücklagen in Höhe von € 2.519.993,57 vor allem für Investitionen in Eisenbahnkreuzungen und Grundkäufe € 1.637.423,61. Diese Höhe der Rücklagen ist im Voranschlag 2021 nicht berücksichtigt gewesen, weshalb es zum geplanten Nettoergebnis eine Abweichung von € 2.696.676,39 gekommen ist. Die Gesamteinnahmen des Wirtschaftsjahres 2021 belaufen sich auf € 50.663.600 und die Gesamtausgaben des Wirtschaftsjahres 2021 betragen € 46.506.183.

Die Finanzierungsrechnung weist einen Geldfluss aus der operativen Gebarung in der Höhe von € 7.175.838,35 aus. Größere Abweichungen beim Finanzierungshaushalt sind beim Geldfluss aus der investiven Gebarung und beim Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit gekommen. Diese Abweichungen sind aufgrund der Verschiebung der Projekte Volksschule Wondrak, Ankauf von Grundbesitz und Eisenbahnkreuzung in das nächste Wirtschaftsjahr begründet. So beläuft sich die Auszahlung der investiven Gebarung auf € 9.832.423,82 im Rechnungsabschluss 2021, veranschlagt sind € 30.391.400 gewesen. Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt € 6.473.882,78, veranschlagt waren € 20.474.400. Somin betragen die Gesamtsummen der liquiden Mittel per 31.12.2021 € 7.589.614,77.

Der Vermögenshaushalt weist eine Summe aus € 155.821.192,66 aus. Der Wert der langfristigen Vermögensteile auf der Seite der Aktiva ist um € 1.919.333,69 gestiegen. Die Finanzschulden haben sich auf der Seite der Passiva um € 1.428.183,55 erhöht.

Die Neuaufnahmen an Darlehen haben im sich 2021 auf € 6.473.882,78 belaufen. Das Darlehen bei der Kommunalkredit Austria AG in der Höhe von € 1.321.360,37 ist umgeschuldet worden, diese Umschuldung ist in der Summe der Neuaufnahmen der Darlehen inkludiert.

In Hinsicht auf den letzten Rechnungsabschluss 2020 ist im Rechnungsabschluss 2021 bei der Eröffnungsbilanz eine Berichtigung vorgenommen worden. Die Immobilie in der Manhartstraße 50 ist in der Eröffnungsbilanz mit € 68.947,20 doppelt verbucht worden.

Zum Rechnungsabschluss 2021 sind noch einige Kenngrößen herauszulesen:

- Die Einnahmen aus Gebühren € 10.089.268, aus Kommunalsteuer € 6.301.090 und aus Grundsteuer auf € 1.826.095.
- Ertragsanteile für 2021 € 17.911.681, davon ca. € 2 Mio. Sondertranchen, um die aufgrund der Corona-Pandemie geringeren Einnahmen der Bundesertragsanteile zu kompensieren.
- Personalkosten 2021 belaufen sich € 14.974.129. Die Rückstellungen auf € 4.066.731,83.
- Rücklagenstand mit Zahlungsmittelreserve € 3.556.026,76, ohne € 21.000.000.
- Durch eine Präzisierung seitens des Landes NÖ bei der Berechnung betreffend Haushaltspotential. Somit beträgt das kumulierte Haushaltspotential 2021 € 941.925,78.

c. Jahresabschluss Unternehmungen der Stadtgemeinde Stockerau

Die Stadtgemeinde Stockerau hat im Laufe 2021 ein Gesellschafterdarlehen an die KIG in der Höhe von € 4 Mio. zurückgefordert und in diesem Zuge eine nicht gebundene Kapitalrücklage um € 3.998.990 auf € 10 Mio. zur Stärkung des Eigenkapitals aufgestockt.

3. Mahnwesen

Der Prüfungsausschuss hat anhand eines Praxisbeispiels sich dem Ablauf des Mahnwesens angesehen. Der/die RechnungsempfängerIn hat ca. 14 Tage Zeit die quartalsweise Verschreibung zu bezahlen. Sofern der vorgeschriebene Betrag nicht auf dem Konto der Stadtgemeinde Stockerau eingelangt ist, verschickt die Stadtgemeinde Stockerau etwa 14 Tage nach ihr vorgemerkter Zahlungsfrist die erste Mahnung; dabei werden eine Mahngebühr und ein Säumniszuschlag gemäß der Bundesabgabenordnung verrechnet. Mit der nächsten quartalsweisen Verschreibung wird der Rückstand der Zahlungen ausgewiesen, abermals mit einem Zahlungsziel von circa 14 Tagen. Sofern bis zum Zahlungsziel der Rückstand nicht beglichen wird, erfolgt nach etwa zwei Wochen die letzte Mahnung mit einem weiteren Zahlungsziel von etwa 14 Tagen; abermals mit der Verrechnung einer Mahngebühr und eines Säumniszuschlages gemäß der Bundesabgabenordnung. Danach erfolgt ein Exekutionstitel mit einem Rückstandsausweis.

4. Aufstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten

Der Prüfungsausschuss überprüft in regelmäßigen Abständen die Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadtgemeinde Stockerau. Eine genaue Aufstellung ab einer Höhe von € 5.000 und einer Überfälligkeit von einem Monat zu den einzelnen Schuldnern und Gläubigern wird jedes Mal vom Herrn Buchhaltungsdirektor Zimmermann den Mitgliedern des Prüfungsausschusses vorgelegt.

a. Verbindlichkeiten

Zu dem Stichtag sind keinerlei Verbindlichkeiten überfällig.

b. Forderungen

Die außenstehenden überfälligen Gesamtforderungen der Stadtgemeinde Stockerau belaufen sich auf € 1.024.501,23.

5. Allfälliges

Der Prüfungsausschuss hat für das 2. Quartal 2 Sitzungen mit folgenden Themen vorgesehen:

- 22. April, 07:30 Uhr vor Ort – bei der Kläranlage samt Bauhof betreffend PV-Anlagen

- 10. Juni, 07:30 Uhr im Rathaus zu Alternativenenergien der Stadtgemeinde Stockerau (PV-Anlagen, Jahresabschluss der Weinviertler Energie GmbH für Informationszwecke, da die Stadtgemeinde Stockerau zu 9,09% beteiligt ist)

6. Gebarungsprüfung

Anwesend

GR Mag. Matthias Kubat, LL.B. (Vorsitzender), GR Matthias Zagler, GR Siegfried Gaida, GR Christian Rester, GR Manuel Kurzmann, GR Klaus Polacek

I. ISTBESTÄNDE lt. beiliegendem Tagesbericht vom 11.03.2022: € 1.088.130,94

II. SOLLBESTÄNDE

	verbuchte Einnahmen	nicht verbuchte Einnahmen
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 9 801 956,94	
KASSA	€ 28 741,92	
PSK 7332.355	€ 1 200,00	
BA-CA/Siedlung Straußpromenad	€ 109,00	
RB 9001	€ 1 608 561,49	
BA-CA/ARGE ISTMOBIL	€ 0,00	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 45 499,35	
BA-CA/Pflegeheim	€ 71 611,07	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 15,75	
BA-CA/Organstrafen	€ 63 831,80	
BA-CA/Grundstücke	€ 0,00	
BA-CA/Kontokorrentkred.	€ 0,00	
Gesamteinnahmen	€ 11 621 527,32	

	verbuchte Ausgaben	nicht verbuchte Ausgaben
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 10 125 419,40	
KASSA	€ 20 944,31	
PSK 7332.355	€ 4 663,17	
BA-CA/Siedlung Straußpromenad	€ 109,00	
RB 9001	€ 226 070,18	
BA-CA/ARGE ISTMOBIL	€ 0,00	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 44 302,05	
BA-CA/Pflegeheim	€ 51 171,15	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 0,00	
BA-CA/Organstrafen	€ 60 717,12	
BA-CA/Grundstücke	€ 0,00	
BA-CA/Kontokorrentkred.	€ 0,00	

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand lt. Tagesbericht und Sollbestand ergibt sich eine vollständige Übereinstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen

ÖVP 17

SPÖ 8

GRÜNE 4

FPÖ 3

Einstimmig zur Kenntnis genommen

Gegenstimmen

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

Stimmenthaltung

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

IV. Bericht der Bürgermeisterin

Ukrainische Flüchtlinge in Stockerau

Am 24. Februar 2022 begann was niemand für möglich gehalten hätte – der Krieg Russlands gegen die Ukraine. Viele Menschen – vor allem Frauen und Kinder – haben ihr Heil in der Flucht gesucht und ihr Heimatland verlassen. Sie suchen Sicherheit vor allem bei Freunden und Bekannten in Westeuropa.

In Stockerau haben sich bisher 77 Personen gemeldet – 15 von ihnen sind im Rauchheim auf der Alten Au untergebracht, alle anderen bei Freunden, Verwandten oder Personen, die Wohnraum zur Verfügung stellen können.

Seither erlebt Stockerau eine Welle der Hilfsbereitschaft. Viele Menschen wollen helfen, mit Geld-, Sach- oder Zeitspenden. Als Gemeinde haben wir versucht, diese Hilfe zu bündeln. Zum einen wurde die Internet-Plattform „Ich suche – ich biete“ ins Leben gerufen, auf der man Angebote und auch Nachfragen einstellen kann. Auch werden zahlreiche Informationen und Formblätter dort zur Verfügung gestellt.

Weiters gab es bereits zwei Vernetzungstreffen, um alle Kräfte zu bündeln und für die Flüchtlinge das beste Ergebnis zu erzielen. In diesem Zusammenhang geht ein ganz großes Dankeschön an die Sozialklubs, den Soroptimist-Club Stockerau, den Kiwanis-Club Lenaustadt und die Lions Kreuzenstein, die ganz spontan und unbürokratisch ihre Hilfe zugesagt haben.

Trotz aller Freiwilligenunterstützung wird es aber auch den einen oder anderen Beitrag der Gemeinde brauchen, um beispielsweise den Kindern einen guten Schulstart zu ermöglichen, oder im Rauchheim kleinere Instandsetzungsarbeiten durchführen zu lassen etc. Daher gibt es heute noch einen weiteren Tagesordnungspunkt zu diesem Thema, den der Stadtrat für Finanzen vortragen wird.

Es gab auch bereits Gespräche mit allen Schuldirektorinnen und -direktoren sowie mit den Kindergartenleiterinnen und der Kindergarteninspektorin, um das Angebot an freien Plätzen überblicken zu können. Einige Kinder waren sich bereits in der Schule vorstellen und ich bin zuversichtlich, dass sie sich in den Klassen gut einleben werden.

V. Anträge der Stadträte

1. Rechnungsabschluss 2021

Dummer: Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 wurde auf Basis der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erstellt. Die weiteren gesetzliche Grundlagen sind die NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO) und die NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO).

Dieser Drei-Komponentenhaushalt gliedert sie in Ergebnishaushalt, Finanzierungshaushalt und Vermögenshaushalt (nur Teil des RA)

In der Ergebnisrechnung sind alle Erträge und Aufwendungen erfasst, unabhängig von deren Zahlung. Das Nettoergebnis fließt nach Abzug der Rücklagenzuführungen in die Passivseite des Vermögenshaushaltes und ist Teil des Nettovermögens. Das Nettoergebnis 2020 war durch den Ankauf Pflegeheim und Milleniumshalle zurückzuführen € 6.022.919,99.

FINANZIERUNGSRECHNUNG				
	RA 2021	VA 2021		RA - VA
Einzahlungen operative Gebarung	48 694 310,29	49 828 400	-	1 134 089,71
Auszahlung operative Gebarung	41 518 471,94	42 841 000	-	1 322 528,06
Geldfluss aus der operativen Gebarung	7 175 838,35	6 987 400,00		188 438,35
Einzahlung investive Gebarung	6 451 779,70	7 044 700	-	592 920,30
Auszahlung investive Gebarung	9 832 423,82	30 391 400	-	20 558 976,18
Geldfluss aus investiver Gebarung	- 3 380 644,12	- 23 346 700,00		19 966 055,88
= Nettofinanzierungssaldo	3 795 194,23	- 16 359 300,00		20 154 494,23
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6 473 882,78	20 474 400	-	14 000 517,22
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5 040 312,59	5 006 900	-	33 412,59
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1 433 570,19	15 467 500,00	-	14 033 929,81
* Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	5 228 764,42	- 891 800,00		6 120 564,42
Einzahlungen aus der nicht voranschlagsw. Gebarung	36 084 279,78			
Auszahlungen aus der nicht voranschlagsw. Gebarung	36 033 854,79			
Summe aus der nicht voranschlagsw. Gebarung	50 424,99			
* Veränderung der liquiden Mittel 2021	5 279 189,41			
* Liquide Mittel per 1.1.2021	2 310 425,36			
* Summe Liquide Mittel per 31.12.2021	7 589 614,77			

Beim Geldfluss aus der operativen Gebarung wurden die veranschlagten Beträge unterschritten, dies brachte ein positives Ergebnis gegenüber dem VA in Höhe von € 188.438,35. Bei der investiven Gebarung kam es zu Minderauszahlungen von rund € 20,5 Mio. Vor allem bei „Volksschule“, „Grundbesitz“ und „ÖBB-Eisenbahnkreuzungen“ wurden die geplanten Investitionen nicht durchgeführt. Dies führt zu einem positiven Nettofinanzierungssaldo von € 3.795.194,23 statt den veranschlagten - € 16.359.300. Beim Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit wurde das veranschlagte Darlehen für die Volksschule nicht in Anspruch genommen und daher die Einzahlungen um € 14 Mio. unterschritten. Somit ergeben sich am Ende des Haushaltsjahres Liquide Mittel in Höhe von € 7.589.614,77, davon sind Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve € 3.556.026,76.

Vermögenshaushalt

AKTIVA			
Mittelverwendungsgruppen	Gesamthaushalt	Wirtschaftliche Unternehmung	Summe für die Gebietskörperschaft
Immaterielle Vermögenswerte	174 928,58		174 928,58
Sachanlagen	134 722 398,31		134 722 398,31
Aktive Finanzinstrumente und Beteiligungen	10 630 551,15		10 630 551,15
Vorräte	16 183,72		16 183,72
Forderungen	2 677 724,13		2 677 724,13
Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00		0,00
Liquide Mittel	7 589 614,77		7 589 614,77
Aktive Rechnungsabgrenzung	9 792,00		9 792,00
Summe Aktiva	155 821 192,66		155 821 192,66

PASSIVA	Gesamthaushalt	Wirtschaftliche Unternehmung	Summe für die Gebietskörperschaft
Mittelaufbringungsgruppen			
Eigenmittel			
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	82 656 158,79		82 656 158,79
Fremdmittel			
Investitionszuschüsse	13 290 338,03		13 290 338,03
Rückstellungen	4 201 954,33		4 201 954,33
Finanzschulden, Verbindlichkeiten	55 672 741,51		55 672 741,51
Passive Rechnungsabgrenzungen	0,00		0,00
Summe Passiva	155 821 192,66		155 821 192,66

Den größten Teil der Aktivseite bildet das langfristige Sachanlagevermögen. Der Wert ist 2021 um € 1.919.333,69 auf € 145.528.218,39 gestiegen. Dies Vermögenswerten stehen auf der Passivseite die langfristigen Fremdmittel gegenüber. Diese Finanzschulden haben sich 2021 von € 52.748.376,14 auf einen Betrag von € 54.176.559,69, somit um € 1.428.183,55 erhöht. Einen Sonderposten auf der Passivseite stellen die Kapitaltransfers von € 13.290.338,03 dar. Diese Zuschüsse von Bund und Land zu Investitionsprojekten, aber auch die Anschlussgebühren für Wasser und Kanal, wurden passiviert und werden analog zum Anlagevermögen auf die angegebene Laufzeit abgeschrieben – reduzieren also in die Ergebnisrechnung den Aufwand für die Abschreibungen.

BERICHTIGUNG der ERÖFFNUNGSBILANZ

Das Objekt Manhartstraße 50 (VermKto. 3/0100000/00034) war doppelt in der Eröffnungsbilanz enthalten und wurde um € 68.947,20 berichtigt (§ 38 Abs. 8 RVR 2015).

NACHWEIS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Die Investitionen werden im Nachweis der Investitionstätigkeit dargestellt – Basis ist der Finanzierungshaushalt. Zusammenfassend ergaben sich folgende Aufwendungen und Erträge bei den Investitionen

Aufwendungen:			
Invest im Anlagevermögen	9 192 456,23		
Zuführung an Rücklagen	2 520 000,00		
Darl. Konv. Kommunalkredit	1 321 360,37		
Transferzahlungen (RK)	200 382,00		13 234 198,60
Finanzierung durch:			
Darlehen	6 473 882,78		
Kapitaltransfer Bund, Land, Sonstige	1 533 050,00		
Anschlußgebühren	94 419,80		
Grundstückserlöse	-		
Zuführungen	667 933,14		
Gesellschafter Darl. Rückführ, KIG	4 000 000,00		
Bedarfszuweisungen (RK 100 T)	1 109 334,00		13 878 619,72
Saldo Projekte 2021			644 421,12
Saldo Projekte Vorjahre (Übertrag)			2 546 981,58
Saldo Projekte gesamt (=Übertrag nächstes Jahr)			3 191 402,70

Vorhaben 1000002 – Volksschulneubau:

Architektenleistungen

€ 614.658,54

Vorhaben 1000010 – Gemeindestraßen:

Abschluss Projekte aus Vorjahr:

Unter den Linden, Jesserniggstraße, Grafendorfer Straße

€ 461.660,-

Wiesener Straße

€ 234.505,-

Straußpromenade	€ 237.540,-
Manhartstraße/Stöbergasse	€ 186.127,-
Schießstattgasse/Ernstbrunner Straße, Czakgasse , Otto-Straße	€ 271.555,-
Vorhaben 1000011- Wasserversorgung:	
BA 10 + BA 18	€ 415.668,-
Rest BA 17 – Grafendorfer Straße (inkl. Brunnen)	€ 69.218,-
Noteinspeisung EVN, Czakgasse	€ 72.680,-
Vorhaben 1000012 – Abwasserbeseitigung:	
Restkosten Vorjahr – Oberzögersdorf, Jessernigstraße BA25	€ 530.950,-
Kanalsanierung Stöbergasse/Manhartstraße/Röschstraße BA26	€ 510.724,-
Div. Sanierungen/Kanalkataster	€ 80.834,-
Vorhaben 1000014 – Mülldeponie	
Abdeckung Deponie	€ 288.519,-
Vorhaben 1000016 – Öffentliche Beleuchtung:	
Umstellung auf LED	€ 283.884,-
Neuerrichtungen	€ 77.116,-
Vorhaben 1000020 – Grundbesitz	
Ankauf In der Au 2 + 7	€ 136.000,-
Vorhaben 1000072 – KIG:	
Einbringung Kapitalrücklage (aus Rückzahlung Gesellschafterdarlehen)	€ 3.998.990,-

An bzw. von folgenden Vorhaben wurden Zuführungen getätigt:

Hinweis	Ansatz	Post	Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	Rechnung 2021
5	914000	729910	1000072	Kommunalimmobilienverwaltungs GmbH KIG	1 010,00
6	029000	829910	1000004	Amtgebäude Rathaus	19 732,96
6	031000	829910	1000001	Raumordnung und Raumplanung	81 288,60
6	362000	829910	1000008	Denkmalpflege	19 399,60
6	640000	829910	1000041	Einr.u.Massnahmen n.d. Strassenverk.Ordnung	110 348,75
6	710000	829910	1000062	Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau	22 921,94
6	815000	829910	1000015	Park- u.Gartenanlagen, Kinderspielplätze	32 622,37
6	816000	829910	1000016	Öffentl. Beleuchtung und öffentl. Uhren	164 758,16
6	831000	829910	1000044	Erholungszentrum Freibad	5 368,71
6	840000	829910	1000020	Grundbesitz	143 146,85
6	859000	829910	1000017	Friedhof	25 179,80
6	900000	829910	1000025	Finanzverwaltung	44 175,40
					668 943,14

RÜCKLAGENSTAND:

Mit Zahlungsmittelreserve: € 3,556.026,76
Ohne Zahlungsmittelreserve: (Eröffnungsbilanzrücklage) € 21,000.000,-

RÜCKSTELLUNGEN:

Personalarückstellungen: € 4,066.731,83
Rückstellungen für Rechnungen: € 135.222,50

ABSCHREIBUNGEN von Sachanlagen:

Planmäßige Abschreibungen von Wirtschaftsgütern: € 3,722.699,63
Abschreibung (Auflösung) von Investitions-Zuschüssen: -€ 552.925,11

DARLEHEN:

Neuaufnahmen gesamt: € 6,473.882,78

Darlehen	Kreditinstitut	Verwendungszweck	Projekt. Nr.	Darlehenshöhe €	GR-Beschluss
1202102	Austrian Anadi Bank	Gemeindestraßen	1000010	340 000,00	23.03.2021
1202103	Austrian Anadi Bank	ÖBB - Eisenbahnkreuzungen	1000071	1 120 000,00	23.03.2021
2202104	Austrian Anadi Bank	Grundbesitz	1000020	1 400 000,00	23.03.2021
2202105	Austrian Anadi Bank	Mülldeponie	1000014	270 000,00	23.03.2021
2202106	Austrian Anadi Bank	Wasserversorgung	1000011	700 000,00	23.03.2021
2202107	Austrian Anadi Bank	Abwasserbeseitigung	1000012	1 100 000,00	23.03.2021
2202109	Öst.Postsparkasse	Müllfahrzeug	1000013	220 000,00	23.03.2021
1202110	Kommunalkredit Austria AG	Gesundheitsbereich Konvertierung KKA	1000003	926 116,92	23.03.2021
2202111	Kommunalkredit Austria AG	Abwasserbeseitigung Konvertierung KKA	1000012	169 714,28	23.03.2021
2202112	Kommunalkredit Austria AG	Müllbeseitigung Konvertierung KKA	1000013	119 047,76	23.03.2021
2202113	Kommunalkredit Austria AG	Mülldeponie Konvertierung KKA	1000014	106 481,41	23.03.2021

Die Darlehen bei der Kommunalkredit Austria AG von € 1.321.360,37 wurden umgeschuldet, somit keine Neuverschuldung. In konvertierten Ausleihungen waren zwei CHF-Darlehen enthalten, somit keine Fremdwährungsdarlehen mehr. Der Gesamtschuldenstand beträgt per 31.12.2021: € 54.176.559,69. Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurde € 2.522,41 Darlehens-zuzahlungen vorgenommen.

HAUSHALTSPOTENTIAL:

Grundlage des Haushaltspotentials ist die NÖ GHVO. Bei der Berechnung ist es zu verschiedenen Interpretationen und Unklarheiten gekommen. Die NÖ Landesregierung hat darauf im März 2021 eine Änderung der NÖ GHVO verordnet und Änderungen bzw. Präzisierungen vorgenommen. Die Abstimmung erfolgte mit der Gemeindeabteilung IVW3 des Landes NÖ. Das kumulierte Haushaltspotential beträgt für 2020 - € 814.292,40 und wurde ins Jahr 2021 vorgetragen. Ende 2021 beträgt das kumulierte Haushaltspotential € 941.925,78.

Holzer: Die SPÖ wird die Zustimmung erteilen. Mir fehlen die Kennzahlen für Pro-Kopf-Verschuldungen. Es war immer eine Katastrophe, dass die Schulden der Stadt über € 100.000,- Mio. gelegen sind und nach drei Jahren schwarzer Bürgermeisterin hat sich nichts geändert. Mit der VRV 2015 gibt es jetzt auch das Gemeindevermögen, die Bewertung. Du hast gesagt € 6 Mio. wurden investiert, da sind noch nicht im Vermögen die vollen € 6 Mio. drinnen. Die Sozialdemokraten haben in den letzten Jahrzehnten rund € 200 Mio. an Vermögen für die StockerauerInnen angehäuft bei € 100 Mio. Verschuldung hat man sehr gut gearbeitet. Ich hoffe, die Frau Bürgermeister sieht jetzt ein, die Kritik der letzten Jahrzehnte war ins Leere. Eine Stadt in dieser Größenordnung kann man wahrscheinlich nicht ohne Schulden führen. Die Schulden wurden für viele Einrichtungen gemacht, die wir unseren BürgerInnen zur Verfügung stellen. Du hast das Pflegeheim angeführt. Pflege-notstand ist eine große Diskussion in Österreich. Richtentzky war federführend, dass er als einzige Stadt in dieser Größenordnung ein eigenes Pflegeheim geschaffen hat neben der Arche. Hier muss man investieren und wir stehen auch zum Projekt Volksschule und auch zu einem neuen Kindergarten. Wenn wir das zusammenzählen sind das rund € 20 Mio. für die Volksschule und etwa € 3 Mio. für den Kindergarten. Also die Verschuldung wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten steigen und wir stimmen dem zu.

Pohl: Seit du das übernommen hast, sind wir den schwarzen Zahlen näher. Ja, es wurden Investitionen getätigt und Sachen gebaut, aber in die Alte Au und das Erholungszentrum nicht. Das Geld wird gut verwaltet und man informiert die Bürger, dass sie einen Überblick haben. Ja, die Straßen werden saniert. Ja, die Gemeindebauten werden saniert. Bei den Spielplätzen haben wir mit Andrea eine kongeniale Partnerin. Ich habe einmal den Antrag mit den Motorikpark eingebracht, weil das für mich ein sehr wichtiger Teil ist. Überall, wo Spielplätze sind, gehören Motorikpark-Elemente hin. Wir haben Visionen und versuchen modern zu denken. Mein Apell, in die Liegenschaft Erholungszentrum investieren. Wir haben ein bisschen was geschafft, die Liegen, das Sonnensegel für die Kinder. Bitte bleiben wir daran, dass man jetzt den Plan angeht und die € 100.000 im Erholungszentrum und € 80.000 in die Alte Au investiert. Wieso schauen die Kabinen so aus? Wieso haben meine Kinder keine Belüftung? Das sind Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Es ist unsere Pflicht als Gemeinde oder KIG für die Instandhaltung und -setzung zu sorgen. Es kann nicht sein, dass ein Verein für die Infrastruktur etwas bezahlt. In eine Klimaanlage, in eine Lüftung oder in einem Bereich, wo 30

Jahre nichts gemacht wurde, ist zu Investieren. Auch die Verträge gehören juristisch auf Vordermann gebracht. Wofür sind wir zuständig? Wo sind wir in der Pflicht? Was gehen wir schnell an? Das sind die Visionen, die Zukunftsaussichten, die aus meiner Sicht hierher gehören. Corona war hart. Jetzt können wir Vollgas geben, wir haben einiges geschafft, aber bitte vergessen wir diese Dinge nicht.

Dummer: Zum Sportzentrum Alt Au im Speziellen kann ich sagen, dass die KIG als Eigentümer rund € 500.000,- an Investitionen geplant hat. Im Bereich der Lüftungen ist eine relativ große Investition geplant, im Bereich der Fassade, Flutlichtanlagen, Beleuchtung in der Halle, Sanitäranlagen, die Duschen und die Waschbecken, dass das heuer überarbeitet wird. Beim Freizeitzentrum wurde der Zaun neu gemacht. Wir werden nicht alles bewältigen können, nur step-by-step. Wir müssen immer zuerst die Förderungen sichern, damit wir nicht die ganze Last tragen müssen. Diese Möglichkeiten versuchen wir auch zu nutzen.

Kubat: Die Schulden sind jetzt sozusagen, der Darlehensbestand um das genauer zu formulieren, um € 1,4 Mio. gestiegen. Die Leasingverbindlichkeiten um € 120.000,- gesunken. Der Schuldenstand steigt doch stetig. Die Volksschule, der größte Brocken, wird erst in dieses Wirtschaftsjahr fallen. Wir investieren in Instandhaltungsmaßnahmen. Straßen zu sanieren sind Instandhaltungsmaßnahmen. Eine Volksschule auszubauen ist auch irgendwo Instandhaltung. Sie muss saniert werden und wenn eine Stadt wächst, ist es klar, dass die Volksschule ausgebaut werden muss. Wir müssen auch investieren, um Weiterentwicklungsimpulse in der Stadt zu ermöglichen. Das ist sehr wichtig. Für die kommenden Wirtschaftsjahre müssen wir neue Konzepte überlegen und neu denken, damit wir für die Zukunft der Stadt setzen können. Tulln hat einen Impuls mit der Tiefgarage am Hauptplatz gesetzt und den Hauptplatz erneuert. Wir brauchen auch solche Weiterentwicklungsmaßnahmen. Wir haben die Ertragsanteile mit etwa € 17 Mio. Aufgrund Corona ist ein Einnahmen-Rückgang erfolgt. Aufgefangen wurde dieser Rückgang durch Sondertranchen, durch Sonderzahlungen des Landes mit etwa € 2 Mio. Die sollen, müssen, voraussichtlich im Laufe der kommenden Wirtschaftsjahre zurückgezahlt werden. Wir bekommen vom Land Ertragsanteile und diese Ertragsanteile werden dann um den Betrag X geschmälert. Damit man das transparenter und nachvollziehbarer gestalten kann, diese Schmälerung, bräuchte es dafür, um es im Rechnungsabschluss erkenntlich zu machen eine Rückstellung. Wir haben offenbar eine Verbindlichkeit, die höchstwahrscheinlich eintritt. Dementsprechend müsste im Rechnungsabschluss eine Rückstellung vorgenommen werden. Zum Vermögen KIG, da steht € 46 Mio. Wie sind Sie auf diese Zahl gekommen?

Dummer: Das entspricht dem Darlehensstand. Ich habe noch keine Bilanz von 2021. Ich habe einfach gesagt, wir haben € 46 Mio. Darlehen, also haben wir auch € 46 Mio. Vermögen. In Wahrheit wird es ein bisschen mehr sein. Ich habe es kaufmännisch vorsichtig gerechnet. Das Aktiva in der KIG wird etwas höher sein. Wir haben auch Eigenkapital von rund € 10 Mio. Das Eigenkapital findet sich im Anlagevermögen schon wieder, das wollt ich nicht doppelt ansetzen und habe nur den reinen Darlehensstand genommen. Zu den Rückstellungen zu den Ertragsanteilen möchte ich sagen, dass von den € 2.6 Mio. sind geschenkt, rund € 1,4 Mio. werden wir zurückzahlen müssen ab 2023 in drei Jahresraten. Letztendlich sind das Darlehensraten, für die wir auch keinen Rückstellungen bilden.

Kubat: Diese € 1,4 Mio. sind irgendwie ein Darlehen. In unseren Verbindlichkeiten stecken sie nicht drinnen. Wir müssen sie aber zurückzahlen. Wir sollten eine Rückstellung bilden. Wenn man sagt, ich muss die € 1,4 Mio. voraussichtlich 2023 zurückzahlen, dann bilde ich eine Rückstellung um eine Sicherheit in der Bilanz zu haben. Wenn es dann nicht schlagend werden sollte, kann ich diese Rückstellung auflösen. Wir müssen vom heutigen Standpunkt davon ausgehen, dass wir sie zurückzahlen müssen. Beim Vermögen der KIG, da kommen wir auch nicht richtig zusammen, Herr Dummer. Ich hoffe, Sie sind mir deshalb nicht böse. Das ist eine Frage der Unternehmensbewertung. Es gibt eine Substanzwertmethode, da kann man sagen ich nehme die Bilanzsumme und bereinige damit die stillen Reserven und latente Steuern etc. Die gängigere Methode ist, ich schaue mir die Erträge des Unternehmens an und

verzinse sie. Nur den Darlehensstand nehmen und sagen, das ist das Vermögen der KIG, das ist ein falscher Zugang einer Unternehmensbewertung und spiegelt nicht wirklich in das Vermögen der KIG über. Aus Rückstellungen und richtige Darstellung des Vermögens der KIG werden wir GRÜNE den Rechnungsabschluss ablehnen.

Dummer: Das ist ja auch nicht Gegenstand des Rechnungsabschlusses, sondern eine Erläuterung, damit man eine gesamte Sicht hat. Im Rechnungsabschluss ist natürlich die KIG nicht enthalten, weil das eine eigene Rechtspersönlichkeit ist. Das war nur eine Information von meiner Seite. Im Rechnungsabschluss selbst findet sich natürlich nur die Darlehens- und Leasingverpflichtungen der Stadtgemeinde selbst. Wobei nicht einmal die Leasingverpflichtungen werden ausgewiesen als Eventualverpflichtungen, sondern rein die Darlehen und das Vermögen der Gemeinde. Da ist das Verhältnis noch sehr viel günstiger. Wir haben € 155 Mio. Vermögen und nur € 56 Mio. Darlehensstand. Diese Zusatzinformation betreffend der KIG war nicht Teil des Rechnungsabschlusses und ist auch so nicht zu beschließen. Es ist eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz notwendig. Im vorjährigen Rechnungsabschluss das Objekt Manhartstraße doppelt enthalten war und aus diesem Titel ist das Vermögen um € 68.947,20 zu berichtigen.

Holzer: Im Prinzip hast du Recht, es sind trotzdem Schulden der Stadt. Zum Vermögen muss man noch sagen, du hast das mit den Schulden gegengerechnet. Aber wie die KIG gegründet wurde, wurden alle Liegenschaften bewertet. Wenn man das genaue KIG-Vermögen feststellen wollte, müsste man das neu bewerten. Wir kennen alle die Grundstückspreise, die haben sich seither verdoppelt bzw. verdreifacht. Dann ist das vorsichtig gerechnet. Das Vermögen der KIG wird wahrscheinlich höher sein.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

- Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Stockerau für das Finanzjahr 2021 wird mit sämtlichen Beilagen vom Gemeinderat genehmigt.
- Das abgeänderte Haushaltspotential für das Finanzjahr 2020 wird im Sinne des Amtsberichtes und laut Beilage genehmigt.
- Die Berichtigung der Eröffnungsbilanz gem. § 38 Abs. 8 VRV 2015 um einen Betrag von € 68.947,20 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen

ÖVP	17
SPÖ	8
GRÜNE	0
FPÖ	3

Mehrheitlich beschlossen

Gegenstimmen

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	4
FPÖ	0

Stimmenthaltung

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0

Erkol verlässt die Sitzung 19.56 Uhr

3. Voranschlagsvermerk – Deckungsfähigkeit Voranschlagstellen

Stadtrat Dummer: Gemäß § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung kann der Gemeinderat durch einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel, Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrerfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen.

In Erfüllung des Voranschlages soll daher im Sinne des § 72a (8) NÖ GO folgende Deckungsfähigkeiten genehmigt werden:

- gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der operativen Gebarung eines Ansatzes

mit Ausnahme der Kontenklasse 5 (Personal)

- gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der gesamten Kontenklasse 5
- Dieser Voranschlagsvermerk gilt ab dem genehmigten Voranschlag 2022.

Pollak: Was ist der Zweck für diesen Beschluss? Wofür wird der dienen bzw. was wird diese wirtschaftlich bessere Mittelverwendung bringen? Verlieren wir dadurch Transparenz?

Dummer: Theoretisch müssten wir bei jeder Verschiebung einen Nachtragsvoranschlag machen. Das würde man sich ersparen. Wir haben auch diese Kostenüberschreitungen nicht mehr in dem Ausmaß, wie es jetzt der Fall ist, diese Abweichungen. Da wird nur die Summe betrachtet. Transparenz verlieren wir nicht, weil es hier nicht um Riesensummen geht, sondern um zwei, drei, fünf Tausend Euro. Abweichungen, die dann am Ende des Jahres nicht in der Liste der Abweichungen aufscheinen, weil wir dort nur die Beträge über € 100.000,- erfassen. Nach wie vor ist der Rechnungsabschluss so dargestellt, dass in jedem Ansatz die einzelnen Positionen aufgelistet sind. Man sieht was ist für den Strom ausgegeben worden und was ist für das Essen ausgegeben worden.

Holzer: Wenn so Verschiebungen stattfinden, muss es trotzdem im jeweiligen Gremium, Stadt- oder Gemeinderat, einen Beschluss über die Beauftragung geben, wenn man das Geld aus einem anderen Budgetposten nimmt. Es fehlt nur dann der Hinweis „ist im Budgetposten gedeckt“, sondern wird aus einem anderen Topf genommen aus diesem Ansatz. Beschließen müssen wir eine Auftragsvergabe trotzdem.

Dummer: Genau. Die Beschlussfassung wird dadurch nicht verändert. Es gibt natürlich auch Beauftragungen, die keiner Beschlussfassung bedarf, gerade diese laufenden Ausgaben. Wir beschließen nicht jede Essensbestellung oder jede Stromrechnung. Das sind die Positionen, wo sich dann die Verwaltung einfach behelfen kann, indem man sagt, ich habe zwar kein Budget mehr beim Essen, aber dafür beim Strom.

Holzer: In Wahrheit wird mit dem Beschluss das legalisiert, was immer kritisiert wurde und schon immer passiert ist, weil es nicht anders geht.

Pfeiler: Es war auch unsere Sorge, dass hier die Transparenz leidet. Wir würden uns das gerne ein Jahr anschauen. Insofern den Antrag abändern, dass wir diesen Voranschlags-vermerk für den genehmigten Haushalt 2022 jetzt einmal beschließt und schauen dann, wie das in der Praxis läuft. Wenn das intransparent und weniger nachvollziehbar wird, kann man das beim nächsten Voranschlag wieder diskutieren. Wäre das denkbar?

Dummer: Denkbar schon, aber genauso gut ist es denkbar, dass man das umkehrt und sagt, wenn es sich nicht bewährt, dann heben wir den Beschluss wieder auf.

Holzer: Ich verstehe die Intension der GRÜNEN und glaube, es ist nicht notwendig. Dieser Antrag ist 1:1 aus der Gemeindeordnung abgeschrieben und daher glaube ich nicht, dass da was passieren kann.

Völkl: Herr Stadtrat Pfeiler, möchtest Du einen Abänderungsantrag stellen?

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende Deckungsfähigkeiten von Mittelverwendungen werden im Sinne des § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung genehmigt:

- gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der operativen Gebarung eines Ansatzes mit Ausnahme der Kontenklasse 5 (Personal)
 - gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der gesamten Kontenklasse 5
- Dieser Voranschlagsvermerk gilt ab dem genehmigten Voranschlag 2022.

Abstimmungsergebnis:		Mehrheitlich beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	17	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	0	GRÜNE	0	GRÜNE	4
FPÖ	3	FPÖ	0	FPÖ	0

Moser verlässt die Sitzung 20.00 Uhr

4. Vergabe der Leistungen für die Verwertung von Altholz

Dummer: Für die Entsorgung von gemischtem Altholz wurden drei Angebote eingeholt.

Ergebnis: 1) BMA – Holzhandel GmbH, 2011 Sierndorf € 33,-/to
2) Stockerauer Saubermacher GmbH, Stockerau € 38,-/to
3) Schauerhuber GmbH € 65,-/to

Die Fa. BMA – Holzhandel GmbH verrechnet für einen 40 m³-Container pauschal € 40,-. Unter Zugrundelegung der jährlichen Holzmenge und der erforderlichen Abfuhrern ergibt sich ein Transportpauschale von rund € 7,- pro Tonne. Beim Stockerauer Saubermacher ist das Angebot inkl. Transport. Es wird vorgeschlagen, die Entsorgung des Altholzes weiterhin über die Stockerauer Saubermacher GmbH zum Preis von € 38,- pro Tonne durchführen zu lassen. Der angebotene Preis gilt bis max. 30.09.2022. Aufgrund Volatilität und Verwaltungsvereinfachung soll nach diesem Zeitraum die Entsorgung des gemischten Altholzes weiter über die Stockerauer Saubermacher GmbH erfolgen, solange die Kosten von maximal € 42,- pro Tonne nicht überschritten werden.

Pfeiler: Beim Antragstext ist ein kleiner Fehler passiert. Die Stockerauer Saubermacher hat im Angebot den Angebotspreis als „maximal € 38,-/to“ ausgezeichnet und angemerkt, dass sich der Preis verringern kann, wenn sich der Marktpreis verringert, während im Antragstext steht „zum Fixpreis von € 38,-/to“. Da müsste man „Fixpreis“ durch „Maximalpreis“ ersetzen.

Dummer: Ja, danke für den Hinweis.

Pfeiler: Die Verwaltungsvereinfachung ist ein guter Punkt, dass man am 30.09.2022 den Vertrag nicht automatisch enden lässt. Ich würde vorschlagen, dass wir uns auf maximal € 40,-/to verständigen hier im Beschluss. Die € 40,-/to sind der Preis, den der zweitgereichte BMA Holzhandel angeboten hat. Solange man nicht über den Preis des zweitgereichten ist, dass man den Vertrag verlängert. Das heißt im Antragstext ändern „Fixpreis“ auf „Maximalpreis“ und maximal € 42,-/to nicht überschritten werden.

Dummer: Beim Angebot des Zweitbieters kann ich nicht entnehmen, wie lange er sich an den Preis gebunden fühlt. Es ist ein sehr kurz gefasstes Angebot ohne klare Linie, wie lange der Preis gleich bleibt.

Pohl: Ich bin erstaunt, dass der Zeitbieter diese Extrakosten noch verrechnet. Das ist ein E-Mail und kein Angebot von der Firma aus meiner Sicht. Ich ersuche da die Leistungen genauer zu definieren bei weiterer Angebotseinholung, dann ersparen wir uns Kosten, können das besser vergleichen und dadurch leichter entscheiden.

Dummer: Wenn man das Angebot des Dritten berücksichtigt, muss man sagen, dass die beiden Ersten sehr vorteilhafte Angebote gelegt haben. Das Angebot von der Stockerauer Saubermacher ist ein bisschen besser definiert.

Dummer: Gibt es einen Abänderungsantrag auf € 40,-?

Holzer: Ich glaube, man kann das so abstimmen. Vielleicht nur als Ergänzung. Wenn das Geschäft die Stockerauer Saubermacher macht, da gehören 49 % uns. Wenn man das auch noch berücksichtigt, sind wir hier sicher nicht auf der schlechtesten Seite gefahren, wenn wir ihm den Vertrag geben.

Pfeiler: Es hätte ja auch sein können, dass der Kollege Dummer selber den Antrag abändert. Wenn ich ausdrücklich ersucht werden, den Abänderungsantrag zu formulieren, dann mache ich das gerne.

Abänderungsantrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Auftrag zur Entsorgung des in der Stadtgemeinde Stockerau anfallenden gemischten Altholzes an die Firma Stockerauer Saubermacher GmbH zum Maximalpreis, Gültigkeitsdauer vom 01.01.2022 – 30.09.2022, von € 38,-/to inklusive Transport wird genehmigt. Nach diesem Zeitraum soll die Entsorgung des gemischten Altholzes weiter über die Stockerauer Saubermacher GmbH erfolgen, solange die Kosten von maximal € 40,- pro Tonne nicht überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen

ÖVP 16

SPÖ 8

GRÜNE 4

FPÖ 3

Einstimmig beschlossen

Gegenstimmen

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

Stimmenthaltung

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

Moser nimmt an der Sitzung wieder teil 20.08 Uhr

5.) Budget für Sofortmaßnahmen für Flüchtlinge aus der Ukraine

Dummer: Im Zuge der Ukraine-Krise gibt es einen immer größer werdenden Flüchtlingsstrom. Diese Flüchtlinge verteilen sich auf ganz Europa, auch auf Österreich. Die Erstaufnahme erfolgt durch den Bund, die Betreuung durch karitative Organisationen. In Stockerau sollen leerstehende Objekte für Flüchtlinge eine Soforthilfe von € 10.000,- bereitgestellt werden. Im Budget 2022 sind nur € 4.000,- vorgesehen, daher soll der Budgetansatz 4260 im nächsten Nachtragsvoranschlag aufgestockt werden.

Kamath-Petters: Wird ein Teil davon für leerstehende Gebäuden verwendet? Wofür wird das verwendet in den nächsten Monaten oder in diesem Jahr? Der Betrag ist doch sehr gering von außen gesehen. Ich meine, es ist ein guter Betrag für den Anfang.

Völkl: Für die Kinder, die jetzt in die Schule angefangen haben wurde Schulmaterial gekauft. Dafür haben wir bereits € 900,- ausgegeben.

Kamath-Petters: Für Schulmaterial ist der Betrag natürlich toll. Was noch?

Völkl: Man weiß noch nicht, welche Hilfeleistungen von uns noch gebraucht werden, zum Beispiel für Sprachkurse.

Dummer: Es geht um Soforthilfe und nicht um Wohnungen damit herzurichten. Der Hinweis auf die leerstehenden Gebäude bezieht sich darauf, dass wir damit rechnen können, dass nach Stockerau noch Flüchtlinge kommen und daher für Soforthilfemaßnahmen Geld notwendig ist. Ich kann mir auch vorstellen, auf € 20.000,- aufzustocken. Wir haben ein Budget

von € 200.000,- für Covidmaßnahmen vorgesehen. So wie sich die Covidentwicklung derzeit darstellt, könnten wir das durchaus umwidmen.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Soforthilfe für die Flüchtlinge aus der Ukraine in Höhe von € 10.000,- wird genehmigt.

Der Budgetansatz 4260 wird im Nachtragsvoranschlag dementsprechend aufgestockt.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen

ÖVP 17

SPÖ 7

GRÜNE 4

FPÖ 3

Einstimmig beschlossen

Gegenstimmen

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

Stimmenthaltung

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

Dringlichkeitsantrag – Förderungsvertrag der KPC betreffend Gewährung eines Investitionszuschusses N40 Gaswerk Stockerau – Fortsetzung Betriebskosten

Dummer: Die Stadtgemeinde Stockerau hat für die Sicherung der Altlast „N40 Gaswerk Stockerau-Fortsetzung Betriebskosten“ beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie um Gewährung einer Investitions-förderung angesucht. Mit Schreiben vom 23.12.2021 hat der Fonds der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass das Präsidium die Förderung genehmigt hat und gleichzeitig den Förderungsvertrag übermittelt.

Unter der Antragsnummer C020009 wurde die vorläufige Förderung wie folgt festgelegt:

- förderungsfähige Investitionskosten: € 52.500,-
- vorläufiger Förderungssatz: 65%
- vorläufige maximale Gesamtförderung: € 34.125,-

Der Restbetrag in Höhe von € 17.875,- wird aus Eigenmitteln finanziert.

Der geförderte Zeitraum beträgt 5 Jahre, vom 01.10.2020 bis 30.09.2025.

Nach erfolgter Abrechnung wird der Förderbetrag ausbezahlt.

Die Vertragsannahme erfolgt mittels beiliegender Annahmeerklärung.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Förderungsvertrag betreffend Sicherung der Altlast „N40 Gaswerk Stockerau-Fortsetzung Betriebskosten“ Antragsnummer C0200009 abgeschlossen zwischen dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie als Fördergeber, welcher durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH vertreten wird, und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer, wird mittels beiliegender Annahmeerklärung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen

ÖVP 17

SPÖ 7

GRÜNE 4

FPÖ 3

Einstimmig beschlossen

Gegenstimmen

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

Stimmenthaltung

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

Die Sitzung wird von 20:16 – 20:31 Uhr unterbrochen.

b.) Ref. I – Bauwesen und Stadtentwicklung

1. Zustimmung Kaufverträge Weinlinger Annemarie Oberzögerdorf

→ wird in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt

c.) Ref. II – Beteiligung und Liegenschaften

1. Ankauf von Flächen Wiesener Siedlung

→ wird in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt

2. Ankauf – Flächen Göllersbachrenaturierung Nord-Ost-Spange

→ wird in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt

Pfeiler: Ich wurde wegen der formalen Kriterien darauf hingewiesen, für den Dringlichkeitsantrag, das ist ok. Ich finde das ein bisschen befremdlich, wenn man so freelancermäßig die Dinge zwischen öffentlicher und nicht öffentlicher Sitzung hin und her überweist. Das sollte eigentlich zu Beginn einer Gemeinderatssitzung klar sein oder eigentlich schon mit der Einladung. Auf Zuruf die Dinge in die nicht öffentliche Sitzung zu schieben, müsste man in der Gemeindeordnung nachlesen, ob das so in Ordnung geht.

Völkl: Es geht so in Ordnung. Die Zuweisung der Tagesordnungspunkte obliegt dem Vorsitz, also der Bürgermeisterin.

Holzer: Du hast im Prinzip recht, dass die Tagesordnung die Bürgermeisterin macht, aber am Anfang wurde über die Tagesordnung abgestimmt und sie wurde so zur Kenntnis genommen. Mir ist es egal, ob wir es dort oder da machen. In Zukunft bitte mehr Sorgfalt bei der Erstellung der Tagesordnung, weil so neu sind die Verträge nicht, dass man das erst jetzt weiß.

Riedler: Eine Verweisung ist jederzeit möglich, insbesondere dann, wenn es um eine mögliche Verletzung von irgendwelchen Persönlichkeitsrechten geht. Das ist in jeder Phase der Sitzung von der Bürgermeisterin wahrzunehmen.

Koll: Ich habe das vorher mit den Juristen abgestimmt, weil es zwischendurch aufgetaucht ist, diese Geschichte, dass das eine Verletzung sein kann und ich glaube, die muss man nicht begehen. Wir können dann trotzdem ausführlich darüber reden.

3. Jahresabschlüsse 2020 ausgelieferter Unternehmen

Koll: Gemäß § 68a der NÖ Gemeindeordnung sind von ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss einer Gemeinde stehen, die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich der geprüften Lageberichte vom Bürgermeister diese mit dem nächstfolgenden Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

- Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H – Jahresabschluss 2020
- Stockerauer Saubermacher Ges.m.b.H – Jahresabschluss 2020
- FD Feuerbestattungs GmbH – Jahresabschluss 2020

Eine kleine Anmerkung, bevor ich den Jahresabschluss der KIG streife. Dort ist die Bilanz 2021 in großer Nähe. Die Kollegin, die das macht, ist gerade dabei, der Wirtschaftsprüfer ist auch schon am Werk. Spätestens im Mai werden wir diesen Abschluss haben und werden ihn dem Gemeinderat zur Kenntnis bringen. Beim Ergebnis 2020 im Verhältnis zum Ergebnis 2019 ist es gelungen, einen Überschuss zu erzielen, der unser Eigenkapital gestärkt hat. Das ist

jetzt deutlich über 10 %. Das Ergebnis 2020 mündet erfreulicherweise in einem Gewinn Vorsteuer von € 268.000,-. Auch heuer wird sich wieder ein Gewinn ausgehen. Die KIG ist langsam oder doch auf dem richtigen Weg. Es ist gelungen durch reduzierten Zuschuss durch die Gemeinde oder durch den Eigentümer einen Überschuss zu erzielen.

Die Generalversammlung der Stockerauer Saubermacher GmbH wird in etwa vier Wochen stattfinden und dann werden wir auch den Abschluss 2021 beschließen können. Auch dort ist die Entwicklung zufriedenstellend. Bei dem Abschluss mit dem Altholz werden wir ja auch profitieren. Das ist auch Zweck von so Partnerships. Es gab eine Umsatzerhöhung von € 370.000,- auf € 422.000,- mit einem positiven Ergebnis Vorsteuern von € 15.000,-. Wir haben jetzt insgesamt einen Jahresgewinn, dort sind nur € 10.000,- Kapital eingezahlt. Das heißt, unter Berücksichtigung der bisherigen Gewinne und Verluste bleiben € 16.000,- Eigenkapital über, was ungefähr 10 % der Bilanzsumme entspricht. Das ist in etwa das, was die KIG hat und es geht auch heuer bergauf. Die Vorschau im 21er-Jahr möchte ich nicht vorwegnehmen, kann aber jetzt schon sagen, dass es dort jedenfalls nicht schlechter sein wird.

Für die FD-Feuerbestattung habe ich noch keine Bilanz 2021, wohl aber eine qualifizierte Saldenliste, die nicht zuletzt geschuldet der Gesamtsituation ständige Umsatzsteigerungen zu verbuchen hat. Auf der einen Seite aus dem traurigen Ergebnis der Pandemie, die sich da offensichtlich auswirkt, andererseits auch aus dem Trend zur Feuerbestattung, wurden die Umsätze von € 460.000,- auf zirka € 700.000,- gesteigert. Es sind allerdings auch die Personalkosten um € 90.000,- gesteigert worden und das Ergebnis Vorsteuern, das im Vorjahr noch -€ 99.000,- war, ist jetzt auf +€ 19.000,-. Das Eigenkapital ist dort noch negativ, bei der letzten Generalversammlung haben wir darauf bestanden, dass dieses Gesellschafterdarlehen, das da drinnen ist, von dem 95 % Gesellschafter, dass dort eine Nachrangserklärung abgegeben wird. Wenn man das dazuzählt, sind wir deutlich positiv, auch im Kapital. Wenn man sich dem Cashflow anschaut, den die erzielen, weil sie haben relativ hohe Abschreibungen, weil das eine relativ große Investition war, dann ist eine Rückzahlung dieser Schulden möglich. Die neue Geschäftsführerin ist sehr bemüht, die uns bei eisiger Kälte eingeladen hat das da oben zu besichtigen. Habe lange nicht mehr so gezittert. Fast hätte ich mich nach dem Ofen gesehnt, der da drinnen ist. Mit dieser Beteiligung bin ich auch zufrieden. Es gibt bei der nächsten Generalversammlung noch ein paar Punkte, die ich noch im Ausschuss besprechen möchte, weil das ein Schnabeltier des Österreichischen Unternehmensrechts ist. Es ist nämlich eine kleine GmbH, die Frau Kollegin Rester wird wissen, was ich meine. Es gab ganz kurze Zeit eine kleine GmbH mit einem Eigenkapital von € 10.000,- und das gab es nur ein paar Monate. Dann wurde das umgestellt auf die sogenannte Gründungsprivilegierte. Jetzt steht im Raum, ob man das auffüllt. Das werden wir bei der Generalversammlung diskutieren. Ich werde dann im Ausschuss darüber berichten.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende beiliegende Jahresabschlüsse inkl. der angeschlossenen Berichte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen:

- Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H – Jahresabschluss 2020
- Stockerauer Saubermacher Ges.m.b.H – Jahresabschluss 2020
- FD Feuerbestattungs GmbH – Jahresabschluss 2020

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen

ÖVP 17

SPÖ 7

GRÜNE 4

FPÖ 3

Einstimmig beschlossen

Gegenstimmen

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

Stimmenthaltung

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

Ibrahimi verlässt die Sitzung 20.47 Uhr

d.) Ref. IV – Kultur und Veranstaltungswesen

1. Ankauf – Drehbühne Festspiele

Scheele: Für zukünftige Produktionen der Stockerauer Festspiele ist eine Drehbühne geplant, um besondere Theatererlebnisse zu ermöglichen. Die einmaligen, hohen Anschaffungskosten werden sich in den nächsten Jahren durch Minderausgaben im jährlichen Bühnenbudget rechnen. Für die geplante Anschaffung wurden Anfragen bei Schlosserbetrieben im Bezirk und Umland getätigt. Aufgrund der speziellen Anforderung konnte nur die Firma Pinterich ein Angebot legen.

Es wird der Ankauf bei der Firma Metallbau Pinterich GmbH, Bühnen- und Dekorationskonstruktionen; Oberpullendorfer Straße 6-10, 7304 Großwarasdorf empfohlen.

Pfeiler: Mir tut das ein bisschen weh, aber ich möchte auch geradlinig sein. Wir GRÜNE waren und sind immer ein Fürsprecher für die Stockerauer Festspiele. Auch in Zeiten, wo es ein bisschen schwieriger war, sind wir zu den Festspielen gestanden. Wir sind der Überzeugung, dass das grundsätzlich ein tolles Projekt ist, diese Drehbühne. Wir stehen aber vor sehr großen Herausforderungen. Die Lärmschutzwand steht mit € 100.000,- bis € 120.000,- zu Buche, jetzt dazu die Drehbühne, die 100 % mehr kostet, als budgetiert. Noch dazu kommt, dass wir nicht wissen, wie sich die Kosten entwickeln werden. Die Gültigkeit des Angebotes ist schon abgelaufen. Auch bei anderen Gewerken und Bauwerken werden wir heuer noch mit Kostenüberraschungen und Unsicherheit bei den Kosten konfrontiert sein. Darum werden wir uns bei dem Projekt enthalten, weil wir glauben, dass es wichtig ist das zu priorisieren und um ein Jahr zurückzustellen und das im nächsten Jahr umzusetzen.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ankauf einer Drehbühne soll zum Kaufpreis von € 47.470,- exkl. 20% MwSt. bei der Firma Metallbau Pinterich getätigt werden. Die Anschaffung wurde im VA 2022 mit € 25.000,- vorgesehen, die Mehrkosten sollen über den Nachtragsvoranschlag 2022 gedeckt werden.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen

ÖVP 17

SPÖ 6

GRÜNE 0

FPÖ 3

Mehrheitlich beschlossen

Gegenstimmen

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

Stimmenthaltung

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 4

FPÖ 0

2. Neugestaltung – Archäologische Dauerausstellung im Bezirksmuseum

Scheele: Das Bezirksmuseum Stockerau beherbergt archäologische Funde der Region des ehemaligen Gerichtsbezirks Stockerau. Im Zuge einer generellen Revitalisierung soll die archäologische Dauerausstellung neu konzipiert werden und neue Besucher anlocken.

Sind die Objekte einmal nach ihren jeweiligen Fundstellen unterteilt, werden sie gemäß wissenschaftlichen Standards katalogisiert. Hierfür wird eine neue Datenbank auf die Beine gestellt. Jedes Objekt wird mit einer Signatur versehen. Sie werden in Fundgattung unterteilt, datiert bzw. ihrer Kultur zugeordnet und beschrieben. Wenn notwendig, wird für Funde mit naturwissenschaftlichem Interesse spezialisiertes Fachpersonal zu Hilfe gezogen.

Die gewonnenen Daten werden schließlich in ein Geographisches Informationssystem (GIS) eingespeist, die einen Überblick über den Fundbestand ermöglichen und für Ausstellungszwecke, wie auch als Basis für zukünftige Forschungen dienen soll. Die Neugestaltung soll vom Archäologen Felix Köstelbauer für ein Honorar von € 6.000,- umgesetzt werden.

Die anfallenden Kosten werden in den ersten Nachtragsvoranschlag 2022 aufgenommen.

Pohl: Gibt es nur den einen, der das machen kann? Ansonsten ist das eine tolle Idee, um neue Besucher anzulocken.

Scheele: Meiner Meinung nach schon und er ist aus Stockerau.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Stadtrat wolle beschließen:

Der Archäologe Felix Köstelbauer, Prof.-Nico-Dostal-Straße 21, 2000 Stockerau, wird mit der Neugestaltung der archäologischen Dauerausstellung im Bezirksmuseum im Sinne der vorgetragenen Vorgehensweise für ein Honorar von 6.000,- Euro beauftragt.

Die anfallenden Kosten werden in den ersten Nachtragsvoranschlag 2022 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen

ÖVP 17

SPÖ 6

GRÜNE 4

FPÖ 3

Einstimmig beschlossen

Gegenstimmen

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

Stimmenthaltung

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

Ibrahimi nimmt an der Sitzung wieder teil 21.02 Uhr

e.) Ref. V – Soziales, Gesundheit, Bildung und Integration

1. Anpassung der Heizkostenunterstützung

Mujkanovic: Angesichts der angespannten Situation am Energiemarkt soll die im November 2021 erhöhte Heizkostenunterstützung der Stadtgemeinde sowie die Richtlinien erneut angepasst werden. Die Heizkostenunterstützung soll € 150,- pro Antragsteller für die Heizperiode 2021/2022 betragen. Die Antragsfrist soll mit Ende März angepasst.

Den Antragstellern, die für 2021/2022 bereits € 120,- an Heizkostenunterstützung erhalten haben, soll die Differenz von € 30,- rückwirkend ohne weitere Antragsstellung ausbezahlt werden. Die Heizkostenunterstützung ist im VA 2022 vorgesehen. Das Land NÖ gewährt einen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 150,- pro Antragsteller.

Pohl: Wir haben uns im Ausschuss alle dafür ausgesprochen, weil es eine allgemeine Situation ist, wo wir auch nur zustimmen können. Uns ist allen bewusst, dass es ein Tropfen auf dem heißen Stein ist. Die Preiserhöhungen im letzten Jahr sind Energiekosten + 22 %, Heizöl + 46 %, Gas + 38 %. Ich bitte alle Fraktionen, nach oben hin aktiv zu werden, dass die Energiepreise auf verschiedenste Ebenen gedeckelt werden. Wir haben nicht alle PV-Anlagen und es trifft meistens gerade die Ärmsten.

Mujkanovic: Wir werden im Ausschuss uns für die nächste Wintersaison das Ganze genauer ansehen und die Heizkostenunterstützung eventuell an einen Index knüpfen. Im Zuge dessen werden wir uns auch eine Umbenennung, z. B. Energiezuschuss überlegen.

Kamath-Petters: Es wurde bereits vorweggenommen, dass das dringlich ist. Wir haben im November gemeinsam mit der SPÖ appelliert, die Heizkostenunterstützung zu erhöhen. Damals waren wir in der Minderheit. Jetzt sind wir da, wo wir im November schon hätten sein sollen. Danke an Mathias Kubat. Im Sozialausschuss ist das nur diskutiert worden, weil du einen Dringlichkeitsantrag im Februar gestellt hast. Zumindest ist uns das Novemberziel gewährt worden und das haben wir erreicht. Das muss unbedingt angehoben werden, das steht in keiner Relation zu den Energiepreisen. Wir haben um die 110 – 120 Antragstellende, dass man sich was vorstellen kann, um welche Beträge es sich da handelt. Die meisten davon sind PensionistInnen und da geht es um so kleine Beiträge einer Gemeinde wie letzte

Wintersaison um die € 14.000,-. Durch die € 120,- Erhöhung wären das für diese aktuelle Saison um die € 16.000,- gewesen und jetzt reden wir von € 20.000,- insgesamt. Da ist einiges drinnen von wegen priorisieren der Ausgaben. Ich bin zuversichtlich, dass wir hier einen weiteren Schritt im zweiten Halbjahr gehen werden.

Holzer: Wir sind zwar hier im Gemeinderat, der kann die Energiekosten-erhöhung sicher nicht abschließen, aber das sich die Kollegin den Vorrednern anschließen kann, möchte ich noch eindringlich darauf hinweisen. Es gibt im Nationalrat genügend Anträge, Wegfall der Mehrwertsteuer, Kürzung der Mehrwertsteuer, wo die GRÜNEN leider Gottes nicht mitgestimmt haben mit den sozialdemokratischen und auch freiheitlichen Anträgen. Vielleicht könnt ihr auch da einwirken über Land und Bund, dass dort endlich was passiert. Derselbe Appell geht natürlich auch an die ÖVP. Sie zu überzeugen, dass sie mitstimmen, wird wahrscheinlich etwas schwierig werden. Gerade die GRÜNEN, wenn du dich an den Vorredner Stadtrat Pohl anschließt, der in die Richtung argumentiert hat, bitte macht Werbung für diese sozialdemokratischen und freiheitlichen Anträge, dass wirklich einmal etwas für die arme Bevölkerung in Österreich passiert und nicht nur für die Millionäre und Großindustriellen usw.

Mujkanovic: Ich habe mich gefreut über den Anstoß im letzten Gemeinderat, wie du richtig gesagt hast Radha, wir haben schon im November versucht auf die € 150,- zu gehen. Ich freue mich sehr, dass das jetzt auch stattgefunden hat. Ich möchte aber nur noch einmal festhalten, ich freue mich, wenn ihr das im Vorfeld mit mir besprechen würdet und das nicht über Dringlichkeitsanträge löst. Ich denke, dass wir mit allen Ausschussvorsitzenden gut sprechen kann. Gerne jederzeit anrufen oder E-Mail. Ich bin da immer offen, was solche Dinge betrifft. Das ist die elegantere Lösung für uns alle.

Dummer: Auch wenn der Rechnungsabschluss ein positiver ist, werden wir es nicht schaffen, dass wir die Inflation durch Zuschüsse ausgleichen. Das ist nicht machbar. Ich bin durchaus beim Othmar. Man muss durchaus etwas tun, dass die unteren Einkommens-grenzen wirklich überproportional in Zukunft angehoben werden. Es soll einmal einer versuchen, mit knapp € 1.000,- über die Runden zu kommen, Miete und Strom zu zahlen. Die Heizkosten offenbaren das jetzt. Mehr absolute Erhöhungen, bei den prozentuellen Erhöhungen verlieren immer die kleinen. Wenn man die Pensionen generell um € 100,- erhöht, sind das für jeden € 100,-. Das ist aber eine philosophische Diskussion, die nicht Gegenstand der heutigen Sitzung ist.

Kubat: Nur eine kleine Rubrik zu Vizebürgermeister Holzer, der meinte, dass die Anträge bezüglich Senkung der Mehrwertsteuer für Energiepreise von den GRÜNEN niedergestimmt worden sind. Diese Diskussion gab es schon in Deutschland, noch bevor sie in Österreich angekommen ist. Sie wurde deswegen nicht umgesetzt, weil es EU-rechtswidrig ist. Wir müssen schon da auch den Gesetzesweg befolgen.

Mujkanovic: Soweit ich weiß, war das in Deutschland doch auch Thema der Diskussion. In Slowenien hat es funktioniert und in Deutschland wird es jetzt wieder angedacht. Es gibt da sicher noch ein paar Schrauben, an denen man noch drehen kann.

Pfeiler: Das allerwichtigste ist, den Menschen in der akuten Situation zu helfen. Das zweitbeste ist, mit dem Energieverbrauch runterzukommen. Der beste Teuerungsausgleich und der beste Preisdeckel ist bei geringen Energieverbrauch der Umstieg auf die erneuerbare Energie. Das bedeutet Investitionen. Wir können da auch etwas tun. Die Empfänger dieses Energiekostenausgleiches sind Menschen mit ganz geringem Einkommen. Gerhard du hast es bereits erwähnt. Da kann die Gemeinde auch etwas tun, nämlich den ganz großen Wohnbau zu sanieren und den Energieverbrauch so abzusenken, dass sich die MieterInnen die Energiekosten leisten können. Und in Richtung Herbert Pohl, PV-Anlagen gehören nicht auf den Kopf, sondern auf das Dach und am besten auch über Energiegemeinschaften auf die Dächer der kommunalen Wohnbauten. Damit wird es auch möglich die Stromrechnung noch

einmal für die MieterInnen zu reduzieren. Die Sonne schickt keine Rechnung. Wir müssen mit dem Verbrennen aufhören.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Heizkostenunterstützung für die Heizperiode 2021/2022 beträgt € 150,- pro Antragsteller. Gleichzeitig werden auch die Richtlinien für Heizkostenunterstützung sowie die Frist für die Antragsstellung angepasst. Die Heizkostenunterstützung ist im VA 2022 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen

ÖVP 17

SPÖ 7

GRÜNE 4

FPÖ 3

Einstimmig beschlossen

Gegenstimmen

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

Stimmenthaltung

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

f.) Ref. VIII – Verkehr, Infrastruktur und Straßen

1. Ankauf von Fahrradständern 2022

Hödl: Die Stadtgemeinde Stockerau wird im heurigen Jahr die größte Investition in die städtische Radabstellinfrastruktur seit rund sechzig Jahren vornehmen.

Nach meiner Kenntnis wurden in den 60er Jahren die als „historisch“ geltenden Radständer angeschafft. Ein durchaus wegweisender Schritt, allerdings erfüllen die Radständer heute nicht die Anforderungen die aus technischer und praktischer Sicht an Radabstellanlagen gestellt werden. Anforderungen an Radständer beschreibt die DIN79008 mit dem Titel „Stationäre Fahrradparksysteme“. Die DIN ist zwar nicht rechtsverbindlich, sie gibt aber den Stand der Technik vor.

Wir planen in diesem Jahr Radinfrastrukturmaßnahmen insbesondere im Bereich der Judithastraße um hier den Entfall – zu weniger – Abstellmöglichkeiten im Bereich der Volksschulen und der Mittelschulen auszugleichen bzw. hier eine wesentliche Verbesserung herbeizuführen. 76 Rad- und Scooterständer werden hier den Volks- und MittelschülerInnen zur Verfügung gestellt werden. Auf Grund der positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung werden hier Radständer der Firma Orion errichtet werden. Die Radständer Orion Beta XXL sind nach der DIN79008 geprüft, vom ADFC empfohlen und tragen das Gütesiegel GOLD der Radlobby Österreich.

Zweiter Schwerpunkt ist die Erneuerung der Radständer entlang der B3. Hier wurde neben der Einhaltung der Anforderungen der DIN der ästhetische Anspruch berücksichtigt. Die zur Beschaffung beantragten Fahrradparker ABES 450-1 wurden mit dem Red Dot Design-Award für außerordentliches Design ausgezeichnet.

Im Vorjahr haben wir erstmalig in der Stadtgeschichte die Kindergärten von Stockerau mit kindgerechten Radständern Orion Beta mini ausgerüstet. Wie erhofft gibt es den ersten Ruf nach Aufstockung, konkret beim Europa-Kindergarten, dem wir sehr gerne folgen.

Ergänzend werden die Maßnahmen an Einzelorten, wie z.B. bei der Post oder bei der Ordination G²K gesetzt.

Bei Lieferzeiten von 8 Wochen geht es sich hoffentlich aus, dass wir zu Beginn der Bauarbeiten an der Volksschule die neuen Radabstellanlagen in der Judithastraße unsere jungen NutzerInnen wie auch den LehrerInnen zur Verfügung stellen können.

Die abzubauenen Radständer werden wir in einem noch festzulegenden Prozess interessierten BürgerInnen zum Kauf anbieten – für ein bisschen „Alt-Stockerau“ vor dem eigenen Haus – wer es seinem Rad antun will ...

Holzer: Du hast gesprochen von positiver Rückmeldung der Bevölkerung der Radlobby. Es gibt aber ein Schreiben von der Radlobby an die Frau Bürgermeister und an mich, an Vizebürgermeister Falb, an dich, an die Mitglieder des Verkehrsausschusses und da bittet die Radlobby diesen Punkt herunterzunehmen. Wir sprechen hier von Bürger-beteiligung. Ich

weiß nicht einmal, ob ich diesem Ansuchen nicht nachgeben sollte und das noch einmal mit ihnen besprechen.

Hödl: Das ist die Radlobby Stockerau, die eine kritische Stellungnahme abgegeben hat, die von dysfunktionalen Radständern spricht, während die Mutterorganisation Radlobby Österreich einen Ratgeber 2017 herausgegeben hat, wo eben genau, wie von mir gesagt, das Gütesiegel Gold verliehen worden ist für diesen Fahrradständertyp. Die Anlage ist nach der DIN geprüft und ehrlicherweise dürfte es sich um eine Einzelmeinung der Radlobby Stockerau handeln, wo ich überhaupt keinen Anlass sehe, dem nachzukommen. Wir brauchen die Fahrradständer dann, wenn der Volksschulumbau beginnt. Wir brauchen dann die Verbesserung und deswegen ist es nicht nur die richtige Entscheidung, das zu tun, sondern es ist heute die richtige Entscheidung zu treffen.

Völkl: Die Fahrradanlagen begleiten uns seit vorigem Jahr. Es waren langwierige, mühsamste, detaillierte Diskussionen in vielen Stunden. Wir fangen jetzt einmal an mit den Radständern in der Judithastraße und es gibt noch viele Stellen, an denen wir Radständer brauchen und wir haben noch nicht einmal flächendeckend damit begonnen.

Pfeiler: Als Radfahrer freut es mich, dass wir diesen Antrag zur Abstimmung haben. Das Thema begleitet und nicht seit einem Jahr, sondern seit zwei Jahren. Im Mai 2020 haben wir als GRÜNE einen Dringlichkeitsantrag eingebracht betreffend Neue Fahrradabstellanlagen im Stadtzentrum und darum freut es mich, dass wir das heute hier als Beschlussantrag haben. Es freut mich auch, dass einige Standortvorschläge, die wir als GRÜNE eingebracht haben, in den letzten beiden Jahren weiterverfolgt werden. Wir werden hier zustimmen. Die Modellauswahl ist eine Geschmackssache. Aus meiner Sicht, aus meiner praktischen Radfahrererfahrung gehen diese beiden Modelle für mich in Ordnung.

Holzer: Ich kann natürlich damit leben, es ist besser als gar keine. Wir könnten sicher noch einmal mit denen Kontakt aufnehmen. Ich kann jetzt auch nicht nachvollziehen, ob die wir jetzt kaufen in deinem Antrag, gut sind oder nicht. Ich bin nicht im Ausschuss und bin zu weit weg von dem Thema. Wenn wir schon die positiven Rückmeldungen der Bevölkerung und der Radlobby, dann gehört das besprochen und auf den Tisch gelegt oder man sagt nein, der Ausschuss hat das so besprochen und wir machen das so und hören die Radlobby nicht an.

Völkl: Die Meinung der Radlobby und welche Ständer die wollen, habe ich schon gehört. Es spricht auch nicht dagegen, dass man in Zukunft den Herrn Ohmeyer fragt, was er gerne hätte. Das Thema, dass es in den Ausschuss kommt, und wir stimmen dann ab. Diese Entscheidung nimmt uns niemand ab.

Pohl: Jeder, der Radfahren will, der soll. Ich freue mich darüber, wenn es immer mehr werden. Von der Radlobby Stockerau kenne ich nur den Herrn Ohmeyer. Wenn man sich die Facebook-Seite anschaut, die haben 44 Liker und wenn man sich die Beiträge anschaut, wo eigentlich über Stockerau wenig ist. Wir sind sehr stark für Bürgerbeteiligung, aber wenn ich nur einer einzelnen Person so einen Stellenwert gebe, dann halte ich das für übertrieben. Wir sind alle dafür, dass diese Radständer kommen und werden weiter dafür da sein, dass Radwege ausgebaut werden.

Pollak: Wir haben im Ausschuss die Auswahl der Modelle nicht leicht gemacht, sondern sehr intensiv betrieben. Für diese Standorte, die wir ausgewählt haben, sind das die Richtigen.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Stadtrat wolle beschließen:

Dem Ankauf von Fahrradständern der:

Firma ORION: BETA-Mini und BETA-XXL zum maximalen Kaufpreis von € 14.449,-

Firma ABES: 23 Fahrradständer 450-1 zum Kaufpreis von € 6.012,50

wird zugestimmt. Die Preise verstehen sich zzgl. USt.

Abstimmungsergebnis:		Einstimmig beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	17	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	3	FPÖ	0	FPÖ	0

g.) Ref. X – Wirtschaft und Tourismus

1. Covid-19-Förderung 2022 für die Gastronomie – Gebrauchsabgabe für Gastgärten

Moser: Für die Stockerauer Gastronomie ist die wirtschaftliche Situation auch 2022 noch immer von der Covid-19-Pandemie geprägt. Deshalb soll jenen Unternehmen, denen für ihre Gastgärten seitens der Stadtgemeinde eine Gebrauchsabgabe vorgeschrieben wird, eine Wirtschaftsförderung in der Höhe der vorzuschreibenden Abgabe gewährt werden. Der Gemeinderat soll nun einen diesbezüglichen Grundsatzbeschluss fassen. Die konkrete Einzelentscheidung wird durch den Stadtrat erfolgen. Der Wirtschaftsausschuss hat die Gewährung dieser Förderung in seiner letzten Sitzung einstimmig befürwortet.

Kubat: Der Antrag geht aus meiner Sicht zurück auf unsere Corona-Ergänzungsmaßnahmen, die wir schon vor zwei Jahren begonnen haben zu stellen. Die Gastgärten sind ein wichtiger Beitrag für die Stockerauer Wirtschaft. Noch einen Gedanken für die weitere Zukunft, ob es beheizte Gastgärten braucht. Draußen im Winter zu heizen ist unnötiger Energieverbrauch. Das könnte man in die Debatte zum Wirtschaftsausschuss mitnehmen. Wichtig wäre auch, dass wir diese Ergänzungsmaßnahmen coronabedingt erweitern für andere Unternehmen. Es gab auch einen Dringlichkeitsantrag, dass wir einen Steuerberater bei der Gemeinde zur Verfügung stellen, dass Unternehmen dort Fragen stellen können oder dass man ihnen im Förderwesen im Bereich Corona zur Hilfe steht.

Holzer: Ich bin kein Steuerberater. Ich glaube, die Betriebe, die jetzt einen Steuerberater brauchen, dass sie zu Förderungen kommen, sind zum Scheitern verurteilt. Förderungen werden seit fast zwei Jahren ausbezahlt. Das würde uns eine Stange Geld kosten und wenn wir Geld ausgeben wollen, dann geben wir es den Bedürftigen.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Stadtrat wolle beschließen:

Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, dass ansuchenden Gastronomieunternehmen 2022 eine Wirtschaftsförderung in Höhe der vorzuschreibenden Gebrauchsabgabe für Gastgärten gewährt werden soll. Die konkrete Einzelentscheidung soll durch den Stadtrat erfolgen.

Abstimmungsergebnis:		Einstimmig beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	17	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	3	FPÖ	0	FPÖ	0

2. Covid-19-Förderung 2022 für die Wirtschaft – Gebrauchsabgabe für Warenausräumung

Moser: Stockerauer Unternehmen, die für die Aufstellung von Kleiderständen oder von Behältnissen zur Warenpräsentation öffentlichen Grund in Anspruch nehmen, wird für diese

sogenannten „Warenausräumungen“ eine Gebrauchsabgabe (Benützungsgebühr) gemäß Verordnung der Stadtgemeinde Stockerau vom 14.12.2016 vorgeschrieben.

Um insbesondere den Stockerauer Handel sowie die gesamte innerstädtische Wirtschaft auch im noch immer von der Pandemie geprägten Jahr 2022 zu unterstützen, soll diesen Unternehmen eine Wirtschaftsförderung in der Höhe der vorzuschreibenden Gebrauchsabgabe gewährt werden.

Der Wirtschaftsausschuss hat die Gewährung dieser Förderung in seiner letzten Sitzung einstimmig befürwortet.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Stadtrat wolle beschließen:

Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, dass ansuchenden Unternehmen im Jahre 2022 eine Wirtschaftsförderung in Höhe der vorzuschreibenden Gebrauchsabgabe für Warenausräumungen jeder Art gewährt werden soll. Die konkrete Einzelentscheidung soll durch den Stadtrat erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen

ÖVP 17

SPÖ 7

GRÜNE 4

FPÖ 3

Einstimmig beschlossen

Gegenstimmen

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

Stimmenthaltung

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

Dringlichkeitsantrag (StR Pfeiler) Wohnungs-Leerstandsabgabe – Petition an die NÖ Landesregierung

Völkl: Der Antrag wurde bereits verlesen und daher ersuche ich um Wortmeldungen.

Moser: Danke für das wichtige Thema Wohnraumschaffung, Verwendung von Wohnraum, Mobilisierung von Wohnraum, leistbares Wohnen. Sehr wichtige Themen, die aber nicht über Nacht gekommen und nicht ganz plötzlich aktuell geworden sind und die auch nicht über Nacht abgehandelt oder gelöst werden können. Daher ist es für mich ein bisschen unverständlich, dass dieser wichtige Antrag wenige Stunden vor der Gemeinderatssitzung gekommen ist. Viele von uns waren in der Arbeit, im Auto, im Zug und ich denke, dass hier die GRÜNEN den eigenen Anspruch das schriftliche Unterlagen zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden nicht ganz gerecht werden. Inhaltlich ist eine Petition nicht irgendwas, das ist was Besonderes, wenn eine Stadtgemeinde eine Petition verfasst. Das betrifft die NÖ Landesregierung selbst, die hier der Adressat dieser Maßnahme ist. So eine Petition hat eine Signalwirkung auf die eigene Bevölkerung, auf die eigenen Unternehmen und wir wollen hier niemand verunsichern. Das Bild, das hier von den GRÜNEN in dem Antrag gezeichnet wird, das Bild des Wohnungsbesitzers hat wenig mit der Realität zu tun oder nur zum Teil, dass hier ist das Bild eines Kapitalisten, der dutzende vielleicht hunderte Wohnungen hat und nicht vermietet und nur spekuliert. Es gibt in der Realität viel mehr Varianten, warum eine Wohnung leer stehen kann. Das kann eine Reparatur sein, die nicht so schnell finanziert werden kann. Der Mieter ist ausgezogen, die Wohnung steht einige Monate leer. Dann gibt es die Möglichkeit, dass die Wohnung in Erbschaft verfangen ist. Die Wohnung kann in einem Scheidungsstreit involviert sein oder was auch immer. Nicht immer steht die blanke Spekulation dahinter. Hier sind ganz viele Fragen zu klären und ich darf daher den Antrag stellen, Den Inhalt der Petition in einem der zuständigen Ausschüsse, eventuell im Wohnungsausschuss eingehend zu beraten.

Holzer: Ich möchte mich beim Stadtrat Pfeiler bedanken, dass er so ein aufmerksamer NÖN-Leser ist. Ich habe schon vor mehreren Wochen eine Leerstandsabgabe in der NÖN gefordert. Es gab dann Hausbesitzer, die sich darüber bei mir beschwert haben. Als Sozialdemokraten sind wir für eine Petition an den Landtag. Die muss man sicher ganz gut ausarbeiten. Ich hoffe,

die GRÜNEN sind damit einverstanden, dass wir das noch einmal in einem Ausschuss besprechen und die Petition noch einmal gemeinsam aufbereiten. Das ist besser, als der Antrag wird jetzt abgelehnt. Vielleicht liegen dann die Vorschläge aus den anderen Bundesländern schon schriftlich auf, damit wir die besprechen können. Im Grundsatz ist das natürlich sehr, sehr wichtig für die Zukunft und dass in diese Richtung nachgedacht wird. Gerade die Gemeinden haben es immer schwerer. Es wird mehr gebaut, immer mehr steht leer und die Preise steigen. Durch diese Möglichkeit einer Leerstands-abgabe wird es vielleicht doch wieder möglich, dass auch wieder weniger gut gesittete BürgerInnen zu leistbarem Wohnen kommen. Im Sinne nach würden wir zustimmen diesen Antrag, haben aber auch nichts dagegen, dass wir das in einem Ausschuss noch einmal besprechen und dann im Gemeinderat noch einmal abstimmen und eine Petition verfassen, wo hoffentlich die ÖVP auch mit geht und alle Gemeinderäte.

Völkl: Wir, die ÖVP sind, im Grunde auch dafür. Das hat schon der Herr Stadtrat Moser gesagt. Wohnen als Grundrecht und die Leerstände, dass man hier eine Lösung finden muss. Ich bin sehr dankbar für den Vorschlag, dass wir das in einem Ausschuss verweisen, wo man dann differenzierter die Meinungen aller Fraktionen hat. Wenn es eine Petition von unserer Stadt an das Land NÖ ist, dass hier alle auch einfließen können.

Pohl: Überraschung, ein Dringlichkeitsantrag. Warum das überrascht ist? Wir haben der Dringlichkeit schon nicht zugestimmt, weil da wurde Dringlichkeit mit Wichtigkeit verwechselt aus unserer Sicht. Schade, dass wir das heute besprechen. Vor allem über so ungegorene, ungelegte Eier sprechen. Das ist ein guter Marketing-Gag. Aber die eigentliche Arbeit, man merkt das zwar nicht immer hier an den Aussagen, findet ein den Ausschüssen statt. Zum Thema selber, die es sich leisten können Wohnungen leerstehen zu lassen, die können sich auch diese Abgabe leisten. Jetzt eine Reichensteuer oder eine Abgabe oder wie man das auch nennt einführen, jemanden zu bestrafen, weil er leerstehende Wohnungen hat. Christian, du hast das schon richtig gesagt, es gibt viele verschiedene Gründe, warum eine Wohnung leer steht. Das geht in Richtung Bestrafung und bestrafen und verbieten hat man schon öfters von den GRÜNEN gehört, das ist genau nicht unsere Linie. Wir sind für wirklich sinnvolle Maßnahmen zu schaffen, um diese Immobilienblase, die seit zwanzig Jahren platzt. Ich warte immer noch darauf, dass wir gemeinsam etwas erarbeiten können, aber nicht mit einem Dringlichkeitsantrag, der keine Dringlichkeit hat, sondern auch wieder einmal eine reine Bestrafung ist und das ist nicht unser Stil.

Pfeiler: Danke einmal grundsätzlich für die positiven Wortmeldungen. Mit der Verweisung in einen Ausschuss und der Überarbeitung der Petition kann ich natürlich leben, das passt. Dann sind doch auch einige Aussagen gefallen, warum das eingebracht, warum so knapp und so weiter und Marketing-Gag. Nein, es ist kein Marketing-Gag Herr Kollege. Wir halten das aus mehreren Gründen für ein wichtiges Thema und für keinen Marketing-Gag. Es geht darum Wohnen leistbar zu machen und zu erhalten. Neben der Vertretung der Bevölkerung haben wir auch die Interessen der Stadtgemeinde Stockerau zu wahren. Jetzt werden sich manche fragen, was hat das damit zu tun, wenn eine Wohnung leer steht? Was hat das mit der Verantwortung der Stadtgemeinde Stockerau zu tun? Ich meine schon sehr viel. Jede leerstehende Wohnung ist mit hoher Wahrscheinlichkeit ein fehlender Hauptwohnsitz und damit verliert die Stadtgemeinde Stockerau Steuern und Bundesertragsanteile. Sie muss sich darum kümmern, dass vor diesen der Gehsteig und die Straße erhalten wird, der Schneepflug fährt, die Müllabfuhr fährt. Insofern ist es schon ein wichtiges Thema sich darüber zu unterhalten, wie man in einer Stadt mit einem Leerstand umgeht, also sowohl die soziale Frage, wie auch die Frage des Einnahmenverlustes für die Stadtgemeinde. Zum Einbringen von Dringlichkeitsanträgen möchte ich in Erinnerung rufen, dass manche Dringlichkeitsanträge auch in der Vergangenheit, nicht nur von uns, kurz vor der Sitzung eingebracht wurden. 15 Uhr ist eigentlich lange vor Sitzungsbeginn für einen Dringlichkeitsantrag. Da hatten wir auch schon von anderen Fraktionen anderes erlebt. Zur Leerstandsabgabe ist zu erläutern, wer kann hier was regeln. Es ist eine landesgesetzliche Regelung erforderlich, also nicht der Bund, sondern jeweilige Bundesland muss hier den landesgesetzlichen Rahmen schaffen, damit

innerhalb dieses Bundeslandes die einzelne Gemeinde dies als Instrument nutzen kann. Hier ist das Land gefragt. Ja, man kann natürlich an der Petition noch feilen. Ich glaube, dass das über unsere Möglichkeiten hinausgeht, auch über meine, hier einen konkreten landesgesetzlichen Text auszuarbeiten. Das werden wir im Ausschuss nicht schaffen, das ist aber auch nicht gefragt. Es kann hier eine derartige Petition auch nur ein Signal sein nach außen – Hallo, hier gibt es einen Regelungsbedarf. Zum Thema bestrafen. Nein, es ist kein Bestrafen und keine Zwangsmaßnahme. Es gibt einfach spekulative Elemente, die dann zu einer Fehlsteuerung des Marktes führen. Wir leben hier in Österreich, in Europa, in einer sozialen Marktwirtschaft und wenn hier Fehlsteuerungen im Markt beobachtet werden, dann ist es das Wesen einer sozialen Marktwirtschaft, hier mit sanften Markteingriffen steuernd einzugreifen. Es kann dann jeder selber entscheiden, ob er die Leerstandsabgabe zahlt oder die Wohnung doch vermietet.

Abstimmung über den Antrag des Herrn Stadtrat Moser, den Dringlichkeitsantrag in den Liegenschaftsausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:		Einstimmig beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	17	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	3	FPÖ	0	FPÖ	0

Bürgermeisterin Völkl dankt und schließt die öffentliche Sitzung.

Im Anschluss findet die nicht öffentliche Sitzung statt

Die Bürgermeisterin

Mag. (FH) Andrea Völkl

Für die ÖVP-Fraktion

Für die SPÖ-Fraktion

StR Dr. Christian Moser

2. Vizebgm. Othmar Holzer

Für die GRÜNEN-Fraktion

Für die FPÖ-Fraktion

StR DI Dietmar Pfeiler

StR Herbert Pohl

Für das Protokoll

Schriftführerin

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Birgit Bauer